Sicher Ankommen in Deutschland

Wie humanitäre Aufnahmeprogramme gelingen können

INTERNATIONAL RESCUE COMMITTEE

Inhalt

International Rescue Commitee 1

Einleitung 2

Aufnahmeprogramme auf einen Blick 5

1. Zusätzlichkeit 10
2. Schutzbedarf als Hauptkriterium 14
3. Zugang 18
4. Schutzorientiertes Verfahren 22
5. Einheit der Familie 26
6. Verfahrensrechtlicher Schutz 30
7. Schutzmaßnahmen und Sicherheitsrisiken 34
8. Verbindlichkeit 38

Fazit 42

Akürzungsverzeichnis 44

International Rescue Committee

Die Handlungsempfehlungen und Beispiele aus der Praxis in diesem Bericht basieren auf der Programmarbeit von IRC sowohl in Deutschland als auch in den USA.

In Deutschland ist IRC als sogenannte meldeberechtigte Stelle aktiv am Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan beteiligt. Zwischen März 2023 und Mai 2025 hat IRC 165 Fälle eingereicht und dadurch über 700 Klient*innen und mehr als 1.500 Familienangehörige betreut. IRC begleitet besonders gefährdete Personen während des gesamten Aufnahmeverfahrens und bietet ihnen nach ihrer Ankunft in Deutschland Beratung und Unterstützung an. Auf EU-Ebene setzt sich IRC als Teil der Resettlement Coalition für die Ausweitung des Resettlementprogramms und weiterer sicherer Zugangswege ein.

Als eine der Partnerorganisationen im US-amerikanischen Resettlement-Verfahren hat IRC im Geschäftsjahr 2024 über das US Refugee Admissions Program (USRAP) mehr als 12.000 Menschen bei ihrem Resettlementverfahren unterstützt. Darüber hinaus arbeitete IRC eng mit der US-Regierung zusammen, um innovative Ansätze wie private Patenschaften (Welcome Corps), arbeitsbezogene Mobilität (Welcome Corps at Work) sowie virtuelles Fallmanagement (u. a. Virtual Reception & Placement, Virtual Afghan Placement and Assistance, Welcome Corps Support Line und Virtual Resettlement Line für Schutzsuchende) zu fördern.

Über das IRC Resettlement Support Center in Malaysia und Thailand unterstützte IRC die Bearbeitung von Resettlement-Fällen aus Asien für die Aufnahme in den USA. In El Salvador arbeitete IRC in Partnerschaft mit dem UNHCR, um den Schutz gefährdeter Personen sicherzustellen – bis das Programm eingestellt wurde.

Einleitung

Humanitäre Aufnahmeprogramme eröffnen Menschen auf der Flucht sichere Zugangswege zu Schutz – ohne lebensgefährliche Routen, ohne Abhängigkeit von Schleppern. Sie bieten eine Perspektive für diejenigen, die besonders schutzbedürftig sind und andernfalls kaum Chancen hätten, sicher in den Aufnahmeländern anzukommen.

Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme sind zentral zur Förderung einer gerechteren Verantwortungsteilung für den Schutz Geflüchteter weltweit. Der globale Bedarf an Resettlement steigt weiterhin deutlich an. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) schätzt, dass im Jahr 2025 rund 2,9 Millionen Menschen auf die dauerhafte Aufnahme in einem Drittland angewiesen sind – eine doppelt so hohe Anzahl als 2021 prognostiziert.[1] Im Verhältnis zum weltweiten Bevölkerungswachstum bleibt der globale Anteil an Geflüchteten jedoch seit den 1950er-Jahren konstant zwischen 0,1 und 0,35 % der Weltbevölkerung.[2]

Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme entlasten Nachbarstaaten, die als Erstaufnahmeländer weiterhin den größten Beitrag zur Aufnahme von Geflüchteten und anderen schutzbedürftigen Personen leisten: 69 % der weltweit Geflüchteten befinden sich in direkten Nachbarländern ihrer Herkunftsstaaten und 71 % leben derzeit in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen.[3]

Trotz des wachsenden Bedarfs können die bestehenden Resettlement- und Aufnahmeprogramme den tatsächlichen Bedarf nicht decken: Nach Angaben der beteiligten Regierungen wurden im Jahr 2023 lediglich 158.700 Personen von 24 Ländern im Rahmen von Resettlement-, Community Sponsorship- und anderen Aufnahmeprogrammen aufgenommen.[4] Das entspricht nur etwa 8 % der auf diese Programme angewiesenen Schutzsuchenden.[5]

Um dem wachsenden globalen Schutzbedarf zu begegnen, wurden in den vergangenen Jahren sowohl in der Europäischen Union (EU) als auch in den USA neue Zugangswege geschaffen. Auch wenn diese Maßnahmen den weltweiten Bedarf nicht vollständig decken konnten, markierten sie dennoch eine positive Entwicklung. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts ist jedoch ein gegenläufiger Trend zu beobachten. Vor diesem Hintergrund soll der Bericht – gestützt auf

1 Siehe Projected Global Resettlement Needs 2025, Seite 5. Abrufbar auf https://www.unhcr.org/sites/default/files/2024-05/projected-global-resettlement-needs-2025.pdf
2 Hein de Haas. *How Migration Really Works*. Hachette UK, December 19, 2023. (47–48)
3 Siehe UNHCR Refugee Data Finder, abrufbar auf https://www.unhcr.org/refugee-statistics
4 Siehe UNHCR Global Trends Report S. 42, abrufbar auf https://www.unhcr.org/us/sites/en-us/files/2024-06/global-trends-report-2023.pdf
5 Siehe UNHCR Global Trends Report S. 42, abrufbar auf https://www.unhcr.org/us/sites/en-us/files/2024-06/global-trends-report-2023.pdf

die Analyse bereits umgesetzter und inzwischen eingestellter Programme – das Potenzial entsprechender Maßnahmen aufzeigen und belegen, dass diese wirksam und umsetzbar sind.

In Deutschland beispielsweise führte der Machtwechsel in Afghanistan im Jahr 2021 und die anschließende Evakuierung zu einer deutlich erweiterten Anwendung von Aufnahmen direkt aus dem Ausland nach §22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Seit Oktober 2022 wurden diese Aufnahmen durch das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP) auf Grundlage von §23 Absatz 2 und 3 in Verbindung mit §24 AufenthG abgelöst. Das BAP wurde gemeinsam mit der Zivilgesellschaft implementiert. Im Rahmen dieser Programme wurden seit dem 15. Mai 2021 36.053 besonders gefährdete Personen sowie ihre Familienangehörigen aufgenommen.[6] Das im Bundesaufnahmeprogramm gesetzte Ziel von 1.000 Aufnahmen pro Monat wurde jedoch bei weitem verfehlt: Bis zum 28.02.2025 sind lediglich 1.262 Personen aufgenommen worden.[7] Auch wurde das Konzept der humanitären Aufnahme auf Gruppenaufnahmen im Rahmen beschleunigter Visaverfahren für Menschenrechtsverteidiger*innen aus Iran, Belarus und Russland ausgeweitet.[8]

EU-weit etabliert der 2024 eingeführte Unionsrahmen für Resettlement (Union Resettlement Framework, URF)[9] als Teil des EU-Migrationspakts und der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) eine dauerhafte Struktur für Resettlement. Dieser Rahmen schafft harmonisierte, bedarfsorientierte Schutzkriterien sowie gemeinsame Verfahrensstandards für Resettlement und humanitäre Aufnahme.

In den USA führte die Biden-Regierung mehrere neue Aufnahmeprogramme ein, darunter sogenannte „Parole"-Programme für Schutzsuchende aus Afghanistan, Kuban, Nicaragua, Haiti, Venezuela und der Ukraine. Zudem wurden in Lateinamerika sogenannte „Safe Mobility Offices" eingerichtet, um eine beschleunigte regionale Bearbeitung zu ermöglichen. Parallel dazu konnte das US-Resettlement-Programm mehr als 100.000 Personen pro Jahr Schutz bieten – die höchste Zahl seit über drei Jahrzehnten.[10] Darüber hinaus wurden Patenschaftsprogramme wie der „Welcome Corps" ins Leben gerufen, um das bestehende Resettlement-System zu ergänzen und zu stärken.[11]

---

6 Siehe Bundestagsdrucksache Drucksache 20/15087, S. 25 verfügbar unter https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015087.pdf

7 Siehe Drucksache 20/15087 S. 25, abrufbar unter https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015087.pdf

8 Siehe auch https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme-node.html

9 URF, abrufbar auf https://www.consilium.europa.eu/en/policies/resettlement-framework/

10 Siehe Übersicht zu Resettlement Aufnahmen in den USA hier https://www.migrationpolicy.org/programs/data-hub/charts/us-refugee-resettlement

11 Siehe https://welcome.us/become-a-sponsor/what-is-the-welcome-corps und https://www.rescue.org/article/new-way-greet-refugees-welcome-corps

Trotz des wachsenden Schutzbedarfs und der positiven Erfahrungen mit diesen neuen Programmen waren die vergangenen Monate von erheblichen Rückschlägen geprägt – sowohl in Europa als auch in den USA. In den Vereinigten Staaten setzte die Trump-Regierung das Resettlement-Programm aus[12] und widerrief den „Parole"-Status[13] für Schutzsuchende. In Deutschland kündigte die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag an, „freiwillige Aufnahmeprogramme so weit wie möglich [zu] beenden".[14]

Dieser Bericht analysiert die weltweiten Erfahrungen von International Rescue Committee (IRC) mit der Umsetzung und Begleitung von Resettlement und humanitären Aufnahmeprogrammen. Kein Programm ist frei von Herausforderungen, doch jedes bietet wertvolle Einblicke in die Stärken bestimmter Modelle sowie Verbesserungsvorschläge. Ziel ist es, politischen Entscheidungsträger*innen eine fundierte Grundlage zu bieten, um bestehende Programme weiterzuentwickeln und zu verbessern – aufbauend auf den in diesem Bericht zusammengetragenen Erkenntnissen. Dabei steht im Mittelpunkt, sichere Zugangswege zu schaffen, ohne dabei bestehende Schutzstandards oder die rechtlichen Garantien in nationalen und internationalen Asylverfahren zu untergraben. Um das sicherzustellen, definiert der Bericht Kriterien zur Bewertung humanitärer Aufnahme- und Resettlementprogramme. Zuerst werden auf den folgenden Seiten die unterschiedlichen Resettlement- und Aufnahmeprogramme in Deutschland und den USA erläutert bevor dann wichtige Kriterien für Aufnahmeprogramme einzeln diskutiert werden.

12 Siehe hierzu https://www.rescue.org/article/trump-administration-suspends-refugee-resettlement

13 Siehe hierzu https://www.rescue.org/article/what-humanitarian-parole

14 Siehe Verantwortung für Deutschland – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 21. Legislaturperiode 2025 S. 93, abrufbar unter https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025_bf.pdf

Aufnahmeprogramme auf einen Blick

Resettlement Programm in den USA

Mit dem Refugee Act von 1980 führten die USA das US Refugee Admissions Program (USRAP) ein, dessen jährliche Obergrenze nach gesetzlich vorgeschriebener Abstimmung mit dem Kongress vom Präsidenten festgelegt wird.[15] Die USA sind traditionell eines der größten Aufnahmeländer weltweit und haben seit 1980 rund drei Millionen Geflüchteten[16] eine dauerhafte Perspektive geboten. Nachdem die Aufnahmen in der ersten Trump-Amtszeit und während der Covid-19 Pandemie deutlich reduziert wurden, stiegen die Aufnahmezahlen während der Biden-Regierung erneut an.[17]

Sogenannte „**Safe Mobility Offices**“ (SMO) wurden 2023 von der Biden-Regierung eingerichtet, um Migrant*innen in Lateinamerika reguläre Wege in die USA oder andere Länder zu eröffnen – etwa durch Resettlement, Arbeitsmigration oder Integration vor Ort.[18] Bis Januar 2025 nutzten über 266.000 Menschen das Angebot, rund 26.700 wurden mithilfe von SMOs über das USRAP-Programm in die USA aufgenommen.[19] Am 19. Januar 2023 rief das US-Außenministerium das Programm „**Welcome Corps“** ins Leben – ein Programm, das es US-Bürger*innen ermöglicht, Geflüchtete, die über das USRAP-Programm aufgenommen werden, zu unterstützen und deren Aufnahme zu begleiten.[20]

Im Januar 2025 wurde das gesamte US-Resettlement-Programm jedoch auf unbestimmte Zeit ausgesetzt, womit eine fast 50-jährige überparteiliche Tradition beendet wurde.[21]

15 https://www.govinfo.gov/content/pkg/STATUTE-94/pdf/STATUTE-94-Pg102.pdf und https://uscode.house.gov/view.xhtml?req=granuleid:USC-prelim-title8-section1157&num=0&edition=prelim

16 Ausführliche Statistik des Migration Policy Institute (MIP) abrufbar auf https://www.migrationpolicy.org/programs/data-hub/charts/us-refugee-resettlement

17 Siehe https://www.migrationpolicy.org/programs/data-hub/charts/us-refugee-resettlement

18 Initiative für sichere Mobilität: Hilfe für Bedürftige und Verringerung der irregulären Migration in Nord- und Südamerika – Außenministerium der Vereinigten Staaten

19 Initiative für sichere Mobilität: Hilfe für Bedürftige und Verringerung der irregulären Migration in Nord- und Südamerika – Außenministerium der Vereinigten Staaten

20 Ausführlichere Informationen https://www.rescue.org/article/new-way-greet-refugees-welcome-corps

21 Siehe https://www.rescue.org/press-release/executive-order-suspending-us-refugee-resettlement-step-backward-says-irc und https://www.cbsnews.com/news/trump-officials-closing-immigration-offices-biden-set-up-latin-america/

Resettlement in Deutschland

Der **Unionsrahmen für Resettlement (URF)** ist eine 2024 verabschiedete EU-Verordnung im Rahmen von GEAS, die sichere Zugangswege für Geflüchtete schaffen soll. Der URF legt gemeinsame Regeln für Resettlement und humanitäre Aufnahme sowie einen zweijährigen EU-Resettlementplan mit konkreten Aufnahmekontingenten und regionalen Schwerpunkten fest. Finanziell können die Aufnahmeländer durch EU-Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) unterstützt werden.[22] Im Dezember 2023 sagten EU-Mitgliedstaaten insgesamt 30.960 Aufnahmen über das Resettlement-Programm[23] für 2024 und 2025 zu – das entspricht nur etwa 1,29 % des vom UNHCR geschätzten Bedarfs für ein Jahr. Zusätzlich wurden 29.775 humanitäre Aufnahmen zugesagt, davon 24.000 durch Deutschland.[24] Trotz dieser Zusagen stellen viele EU-Staaten weiterhin gar keine Resettlementplätze bereit – ein Zeichen dafür, dass das Programm auch in Europa zwar Potenzial bietet, aber bislang nur begrenzt umgesetzt wird.

Deutschland nimmt jährlich besonders schutzbedürftige Geflüchtete im Rahmen des Resettlement-Programms nach § 23 Abs. 4 AufenthG auf, das in Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM und dem BAMF durchgeführt wird.[25] Für das Jahr 2025 hat Deutschland 6.560 Aufnahmeplätze zur Verfügung gestellt, darunter fallen Resettlement, Aufnahmen über das Humanitäre Aufnahmeprogramm Türkei (HAP Türkei), das Berliner Landesaufnahmeprogramm und das Programm „Neustart im Team (NesT)" enthalten.[26] Obwohl die Zusagen für 2024 und 2025 im Rahmen des EU-Resettlementprogramms getätigt wurden, ist unklar, ob das Programm von der im Koalitionsvertrag angekündigten „Beendigung freiwilliger Bundesaufnahmeprogramme“[27] betroffen ist – Verfahren der laufenden Zusagen für das Jahr 2025 wurden bereits ausgesetzt.[28]

Im Rahmen der EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016 einigten sich die EU-Mitgliedstaaten und die Türkei darauf, dass Schutzsuchende von den griechischen Inseln zurück in die Türkei zurückgeführt zu werden sollten. Im Gegenzug verpflichtet sich die EU für jede zurückgeführte Person, eine geflüchtete Person direkt aus der Türkei aufzunehmen. Seit 2016 wird das **humanitäre Aufnahmeprogramm (HAP Türkei)** für syrische und staatenlose Geflüchtete aus der Türkei umgesetzt, wobei jährlich bis zu 3.000 Personen in Deutschland aufgenommen werden können.[29]

Landesaufnahmeprogramme (LAPs) sind von einzelnen Bundesländern initiierte Maßnahmen zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Geflüchtete auf Grundlage von § 23 Abs. 1 AufenthG. Sie ermöglichen bestimmten Personengruppen – oft auf Empfehlung des UNHCR – eine sichere Einreise nach Deutschland und ergänzen das bundesweite Resettlement im Rahmen des EU-Programms, wobei die Kriterien je nach Bundesland variieren.[30]

22 Für jede humanitäre Aufnahme werden 6.000 , für besonders schutzbedürftige Personen 8.000 € und im Rahmen von Resettlementverfahren10.000 € pro Person bereitgestellt, Siehe https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401350

23 https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2023-12/Resettlement%20pledges%20submitted%20by%20Member%20States%20for%202024-2025_en.pdf

24 https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2023-12/Resettlement%20pledges%20submitted%20by%20Member%20States%20for%202024-2025_en.pdf

25 https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/resettlement/resettlement-node.html

26 https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/resettlement/resettlement-node.html und https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/humanitaere-aufnahmeprogramme/resettlement/aufnahmeanordnung-bes-2024-04-10.pdf?__blob=publicationFile&v=3

27 Siehe Verantwortung für Deutschland – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 21. Legislaturperiode 2025 S.93, abrufbar unter https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025_bf.pdf

28 Siehe https://www.dw.com/en/germany-orders-halt-on-un-refugee-resettlement-program/a-72171825

29 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/humanitaere-aufnahmeprogramme/aufnahmeanordnung-tur-220117--.pdf?__blob=publicationFile&v=3

30 https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme-node.html

Weitere Aufnahmeprogramme in den USA

Das **CAM-Programm (Central American Minors)**[31] ermöglichte bestimmten Kindern aus El Salvador, Guatemala und Honduras sowie ihren berechtigten Angehörigen, über in den USA lebende Eltern oder Erziehungsberechtigte einen Antrag auf Flüchtlingsstatus oder humanitäre Aufnahme zu stellen. Für den Fall, dass der Flüchtlingsstatus nicht gewährt wurde, konnte auch eine befristete Einreisegenehmigung (Parole) für bis zu drei Jahre erteilt werden. Das Programm wurde 2014 unter der Obama-Regierung eingeführt, 2017 unter Trump ausgesetzt, 2021 von der Biden-Regierung reaktiviert und wieder im Mai 2024 von der Biden-Regierung pausiert.[32]

Das **Parole for Cubans, Haitians, Nicaraguans, and Venezuelans (CHNV-Program)** ermöglichte Personen aus Kuba, Haiti, Nicaragua und Venezuela sowie ihren Angehörigen eine bis zu zweijährigen Aufenthaltserlaubnis in die USA, sofern sie finanziellen Unterstützer vorweisen konnten.[33] Es wurde 2022/2023 eingeführt, um reguläre Einreisewege zu schaffen und Einreisen an der Südgrenze der USA zu reduzieren, lief jedoch parallel zu Asylbeschränkungen.[34] Am 20. Januar 2025 wurde das Programm per Erlass beendet, wodurch rund 532.000 Menschen ihren Aufenthaltsstatus und damit verbundene Rechte wie Arbeitserlaubnisse verloren.[35]

Das Programm **„Uniting for Ukraine“** wurde im April 2022 von der Biden-Regierung ins Leben gerufen, um ukrainischen Staatsangehörigen und ihren Familienangehörigen ein vereinfachtes Verfahren für den bis zu zweijährigen humanitären Aufenthalt in den USA zu ermöglichen – vorausgesetzt, sie verfügen über eine unterstützende Person vor Ort.[36] Seit Januar 2025 ist das Programm jedoch auf unbestimmte Zeit ausgesetzt; neue Anträge werden nicht mehr angenommen, und bereits erteilte Reisegenehmigungen können widerrufen werden.[37]

Die im August 2021 gestartete Initiative **„Operation Allies Welcome“** der US-Regierung unterstützt gefährdete afghanische Staatsangehörige, insbesondere ehemalige Ortskräfte, bei der vorübergehenden Einreise in die USA aus humanitären Gründen.[38] Vor der Einreise erfolgen umfassende Sicherheitsprüfungen, gefolgt von medizinischer Erstversorgung auf US-Stützpunkten und anschließender Ankommensunterstützung durch Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Die US-Regierung kündigte im April 2025 jedoch an, dass Afghan*innen ihr vorübergehender Schutzstatus (Temporary Protected Status, TPS) entzogen wird.[39]

31 https://www.uscis.gov/CAM

32 siehe hierzu Wiederaufnahme des Programms für mittelamerikanische Minderjährige – Außenministerium der Vereinigten Staaten und Das Programm für mittelamerikanische Minderjährige (CAM) | Immigrant Legal Resource Center

33 https://www.americanimmigrationcouncil.org/fact-sheet/biden-administrations-humanitarian-parole-program-cubans-haitians-nicaraguans-and/

34 https://www.americanimmigrationcouncil.org/fact-sheet/biden-administrations-humanitarian-parole-program-cubans-haitians-nicaraguans-and/

35 siehe https://natlawreview.com/article/parole-programs-cuban-haitian-nicaraguan-and-venezuelan-nationals-terminated-dhs#google_vignette und Bundesregister :: Beendigung der Bewährungsprozesse für Kubaner, Haitianer, Nicaraguaner und Venezolaner

36 Vereint für die Ukraine | Innere Sicherheit

37 USCIS pausiert offiziell Uniting for Ukraine (U4U) Anträge und ukrainische Re-Parole bis auf weiteres – Ukraine Immigration Task Force

38 Operation Allies Welcome | Homeland Security

39 https://www.bbc.com/news/articles/cgeng08qe7zo

Weitere Aufnahmeprogramme in Deutschland

Das 2013 eingeführte **Ortskräfteverfahren** nach § 22 Satz 2 AufenthG ermöglicht afghanischen Staatsangehörigen, die für deutsche Stellen in Afghanistan gearbeitet haben und dadurch gefährdet sind, die Aufnahme. Voraussetzung ist die Anerkennung einer individuellen Gefährdung durch die jeweilige deutsche Dienststelle.[40] Zwischen Mai 2021 und Februar 2025 sind 20.801 Menschen (Ortskräfte und ihre Familienmitglieder) über das Programm aufgenommen worden.[41]

Im Zuge der **Evakuierungen aus Afghanistan** im August 2021 beschloss die Bundesregierung, besonders gefährdete Personen aus Bereichen wie Menschenrechte, Medien, Wissenschaft und Kultur über eine sogenannte „**Menschenrechtsliste**" aufzunehmen – diese wurde jedoch mit Ende der Evakuierungsmaßnahmen geschlossen. Ergänzend wurden im Rahmen eines **Überbrückungsprogramms** bis zur Einrichtung des Bundesaufnahmeprogramms weitere besonders schutzbedürftige Personen nach § 22 Satz 2 AufenthG aufgenommen. Bis Februar 2025 erhielten über beide Wege insgesamt rund 18.000 Personen eine Aufnahmezusage, von denen mehr als 14.000 eingereist sind.[42] Das **Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP)**[43], gestartet im Oktober 2022, richtet sich an besonders gefährdete Personen – etwa aufgrund von Beruf, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Religion.[44] Trotz eines ambitionierten Ziels von 1.000 Aufnahmen pro Monat wurde das Programm im Juli 2024 wegen Haushaltsverhandlungen gestoppt, wodurch rund 17.000 Menschen in Unsicherheit verblieben. Bis Februar 2025 erhielten 3.081 Personen eine Aufnahmezusage, von denen 1.262 eingereist sind.[45]

Für besonders gefährdete Personen, aus Russland, Iran oder Belarus, die sich durch ihr Engagement für Menschenrechte, Demokratie oder gegen Krieg exponiert haben, wurde ein **beschleunigtes Aufnahmeverfahren** entwickelt, bei dem NGOs Anträge einreichen und die Bearbeitung meist über Botschaften in Drittstaaten erfolgt.[46]

Neben dem Bund können auch Bundesländer eigene humanitäre Landesaufnahmeprogramme einrichten, benötigen dafür jedoch die Zustimmung des Bundesinnenministeriums (BMI) gemäß § 23 Abs. 1 AufenthG. Programme wie die in Berlin[47] und Hamburg[48] ermöglichten insbesondere Geflüchteten aus Syrien, Irak oder Afghanistan die **Einreise zu ihren Angehörigen**, sofern diese eine Verpflichtungserklärung zur finanziellen Unterstützung abgaben. Derzeit sind keine Landesaufnahmeprogramme aktiv.

40 https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme-node.html
41 https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015087.pdf
42 https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015087.pdf
43 https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de
44 Ausführlichere Informationen finden Sie im IRC-Bericht „Halbzeitbilanz" https://www.rescue.org/de/report/irc-bundesaufnahmeprogramm-afghanistan-erkenntnisse-empfehlungen
45 Siehe https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015087.pdf
46 https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme-node.html
47 https://www.berlin.de/einwanderung/einreise/gefluechtete/artikel.872605.php
48 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/landesaufnahmeprogramm-syrien-92058

Relocations in der EU

Im Rahmen von GEAS wurde 2024 ein neuer **Solidaritätsmechanismus** eingeführt, der sogenannte „Relocations“ umfasst. Dabei werden Asylsuchende oder Schutzberechtigte aus besonders belasteten EU-Staaten – wie Italien oder Griechenland – von andere Mitgliedstaaten aufgenommen, um die Verantwortung gerechter zu verteilen. Länder, die keine Personen aufnehmen möchten, können finanzielle Beiträge leisten oder anderweitig unterstützen. Nach dem Verteilungsschlüssel sind – für den Fall, dass Deutschland als beitragender Mitgliedsstaat eingestuft wird – jährlich etwa 6.500 Relocations nach Deutschland vorgesehen.[49]

49 Siehe https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/kabinettsfassung/MI4/geas-anpassungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=4

1. Zusätzlichkeit

Humanitäre Zugangswege können das **territoriale Asyl ergänzen**, jedoch keinesfalls einen Ersatz zum territorialen Asylverfahren darstellen. Denn Aufnahmeprogramme sind nur wenigen Gruppen zugänglich und ermöglichen damit lediglich einer begrenzten Zahl von Menschen eine sichere Einreise in ihr Aufnahmeland.

Wenn Aufnahmeprogramme mit Restriktionen beim territorialen Asyl gekoppelt werden, bestehen jedoch erhebliche **Risiken für den Zugang zum Schutz und die humanitäre Lage der Schutzsuchenden**. Da Schutzsuchende sich in der Regel nicht selbst für Resettlement- oder humanitäre Programme registrieren können und **kein individueller Anspruch auf Aufnahme** besteht, können diese Programme **keinen vergleichbaren Verfahrensstandard** bieten. Zudem hängt die Zahl der verfügbaren Plätze von der Aufnahmebereitschaft der Staaten ab und liegt deutlich unter dem von UNHCR ermittelten globalen Bedarf. Die Verfahren sind oft **langwierig** und setzen zahlreiche offizielle Dokumente voraus, die viele Geflüchtete nicht vorlegen können.

Trotz dieser Einschränkungen können Resettlement- und humanitäre Programme in besonderen Krisensituationen sowie zur **Entlastung von Erstaufnahmeländern** und zur Unterstützung Geflüchteter, die dauerhaft nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Neben den Programmen des Bundes leisten auch **Initiativen der Länder, Kommunen und Community-Sponsorship-Ansätze** einen wichtigen Beitrag zu sicheren Zugangswegen.

1. Wahrung des Rechts auf Asyl: Zugang zu einem fairen Asylverfahren und Aufrechterhaltung des Schutzstatus muss gewährt bleiben

Der Zugang zu Asylverfahren muss gewährleistet und nach **rechtsstaatlichen Grundsätzen** durchgeführt werden. Dabei sind **effektive Rechtsmittel** zur Überprüfung von Entscheidungen sicherzustellen. Die Umsetzung der **GEAS-Reform** sollte menschenrechtliche Standards wahren und faire Verfahren mit kontinuierlichem Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung garantieren. Statt Inhaftierung sollten **wirksame Alternativen** angewandt und **angemessene Aufnahmebedingungen** geschaffen werden. Besonders schutzbedürftige Personen müssen frühzeitig identifiziert und ihren Bedürfnissen entsprechend untergebracht werden. **Kommunen** benötigen ausreichende Unterstützung, um dezentrale Unterbringungslösungen auszubauen. **Unabhängige Kontrollmechanismen** sollen die Einhaltung der Grundrechte sicherstellen. Deutschland sollte **europäische Solidarität** aktiv fördern – etwa durch finanzielle Beiträge, die Aufnahme von Schutzsuchenden über das **Relocation**-Verfahren und die Stärkung lokaler Aufnahmestrukturen. **Solidaritätsfonds** können die Rechte Geflüchteter an den EU-Außengrenzen und innerhalb der Mitgliedstaaten stärken, insbesondere durch die **Finanzierung menschenwürdiger Unterkünfte und rechtlicher Unterstützung.** Relocation-Verfahren sollten transparent gestaltet, an den Bedarfen der Schutzsuchenden ausgerichtet und in enger Abstimmung mit den Erstaufnahmeländern durchgeführt werden. Humanitäre Aufnahmeprogramme sollten **nicht mit Maßnahmen kombiniert** werden, die den Zugang zum **Asylverfahren begrenzen**. Solche Regelungen drängen Schutzsuchende auf gefährlichere Routen, können zu Menschenrechtsverletzungen und humanitären Krisen auf der Fluchtroute führen.

Die EU-Türkei Erklärung: HAP Türkei und rechtliches Limbo auf den griechischen Inseln

Das im März 2016 geschlossene Abkommen zwischen der EU und der Türkei beinhaltete, dass Geflüchtete, die auf den griechischen Inseln ankommen, zurück in die Türkei gebracht werden und syrische Geflüchtete dafür aus der Türkei direkt in die EU-Mitgliedstaaten aufgenommen werden. Im Gegenzug erhielt die Türkei 6 Mrd. EUR zur Verbesserung der humanitären Lage von Geflüchteten und für visafreies Reisen für türkische Staatsangehörige. Das ausgehandelte Abkommen umging das Europäische Parlament und untergrub damit den demokratischen Prozess der EU. Bis 2024 wurden im Rahmen des Abkommens etwa 45.300 syrische Geflüchtete aus der Türkei in EU-Mitgliedstaaten aufgenommen.[50] Auf der anderen Seite hatte das Abkommen schwerwiegende humanitäre Folgen: 2.140 Menschen wurden von Griechenland in die Türkei zurückgeschickt, unter anderem weil griechische Gerichte die Türkei häufig als sicher für Rückführungen einstuften.[51] Die COVID-19-Pandemie hat die Rückführung seit März 2020 zusätzlich gestoppt. In der Zwischenzeit wurden Tausende von Anträgen als unzulässig abgelehnt, auch weil Griechenland die Türkei im Juni 2021 als „sicheres Drittland" für Asylbewerber aus Afghanistan, Bangladesch, Pakistan, Somalia und Syrien einstuft. Diese Politik hat Tausende von Geflüchteten in Griechenland in einem rechtlichen Limbo zurückgelassen und ihre physische und psychische Gesundheit schwer beeinträchtigt, da sie keinen Zugang zur Grundversorgung haben. Das Abkommen hat viele Geflüchtete in prekäre Situationen gebracht, in denen sie keinen Zugang zu Asyl, Rechtsstatus, Wohnraum oder grundlegenden Dienstleistungen haben, was ihr Leiden und ihre Ungewissheit noch verschlimmert.

50 Siehe https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1183124/umfrage/aus-der-tuerkei-in-die-eu-umgesiedelte-syrische-fluechtlinge/

51 Siehe https://www.rescue.org/eu/resource/eu-turkiye-statement-six-years-undermining-refugee-protection

2. Einbindung der Zivilgesellschaft: Sichere Zugangswege sollen über Community Sponsorship und Patenschaftsprogramme mit lokalen Akteur*innen erweitert werden

Community Sponsorship und Patenschaftsprogramme sind wertvolle Bestandteile eines umfassenden Ansatzes zur Aufnahme Schutzsuchender. Sie sind ein wirksames Instrument zur **Einbindung der Zivilgesellschaft, des Privatsektors, Religionsgemeinschaften sowie des Bildungsbereichs**.

Diese Programme fördern freiwilliges Engagement. Gleichzeitig erleichtern sie Schutzsuchenden den **Zugang zu sozialen Kontakten**, was Ankomment und Teilhabe verbessert.

Digitale Matching-Tools können diese Prozesse unterstützen, indem sie den Kontakt zwischen privaten Unterstützer*innen und Schutzsuchenden erleichtern. Aufnahmen sollen jedoch nicht von finanziellen Eigenbeiträgen abhängig sein. Stattdessen sollte der Staat die Kosten übernehmen, um die Beteiligung von Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Schulen und Hochschulen zu fördern und auszuweiten.

Der „Welcome Corps" Algorithmus berücksichtigte u. a. Sprachkenntnisse, medizinischen Bedarf und Schutzbedarfe. Freiwillige konnten Präferenzen angeben, wobei umfassende Wünsche zu längeren Wartezeiten führten. Der Ansatz ermöglichte eine skalierbare, transparente und objektive Vermittlung, unterstützt durch die Expertise von NGOs. „Welcome Corps“ zeigt, wie wirkungsvoll datengestützte Vermittlung in Aufnahmeprogrammen sein kann. Gestärkt wurde zudem die Unterstützungsstruktur, indem es Hochschulen („Welcome Corps on Campus“), Unternehmen („Welcome Corps at Work“) und bislang wenig eingebundene Regionen einbezog.[52]

„Welcome Corps“: Einbindung der Zivilgesellschaft durch Matching

„Welcome Corps“ wurde 2023 als privates Patenschaftsprogramm in den USA ins Leben gerufen um private Sponsor*innen mit Geflüchteten im Resettlement-Programm zusammenzubringen und sie bei Wohnungssuche, Arbeitsmarktintegration, Bildung, Spracherwerb und sozialer Teilhabe zu unterstützen. Auch die Unterstützung von Geflüchteten, zu denen Pat*innen bereits eine persönliche Beziehung hatten, war möglich. Über 200 Organisationen und mehr als 13.000 Menschen engagierten sich. 2024 erreichten die USA damit ein Rekordniveau bei der Aufnahme von Geflüchteten.

Erweiterte Familienzusammenführung: Berliner Programm

Die Berliner Aufnahmeregelung ermöglichte Schutzsuchenden aus Afghanistan, Syrien und Irak mit Verwandten in wiedervereint zu werden.[53] Anspruchsberechtigt waren Angehörige ersten oder zweiten Grades außerhalb der Kernfamilie, etwa Eltern oder Geschwister. Voraussetzung war, dass der in Berlin lebende Familienangehörige seit mindestens einem Jahr in Deutschland lebte und eine gültige Aufenthaltserlaubnis hat. Das Programm konnte jedoch sein Potenzial nicht ausschöpfen, da viele Antragsstellende nicht die notwendige finanzielle Verpflichtungserklärung (monatliches Nettoeinkommen von 2.850 € für Alleinstehende, 3.950 € für Ehepaare und 4.637 € für Paare mit einem Kind) abgeben konnten. Für jede weitere aufzunehmende Person stiegen die Anforderungen entsprechend.[54] Das Programm wurde im Rahmen des Haushaltsplans 2025 nicht weitergeführt; hunderte Anträge blieben dadurch unbearbeitet.[55]

52 Weitere Information finden Sie hier https://www.rescue.org/article/new-way-greet-refugees-welcome-corps

53 https://www.berlin.de/einwanderung/einreise/gefluechtete/artikel.872605.php

54 https://www.berlin.de/einwanderung/einreise/gefluechtete/artikel.872605.php

55 https://taz.de/Abschaffung-von-legalen-Fluchtrouten/!6079196/

3. Länder und Städte einbeziehen: Aufnahmeprogrammen, die von Bundesländern und Städten initiiert werden, sollen – einschließlich der Gewährung von Finanzhilfen für die Zielstädte und Kommunen – unterstützt werden

Programme auf Bundesland- und kommunaler Ebene bieten eine wertvolle Chance, die **Zivilgesellschaft und lokale Gemeinschaft** aktiv in die Gestaltung eines einladenden Aufnahmeumfelds einzubinden. Zusätzliche Initiativen sollten ausdrücklich gefördert und unterstützt werden, etwa durch finanzielle Anreize und gezielte Zuschüsse an aufnehmenden Kommunen und Städte. Bundesländer und Kommunen können einen wichtigen Beitrag leisten, sei es durch **Resettlement-Programme**, oder über **Relocations**. Darüber hinaus könnten sie Programme zur **Erweiterung des Familiennachzugs** auflegen, insbesondere für Angehörige, die nicht zur Kernfamilie gehören und deshalb bislang vom Familiennachzug ausgeschlossen sind.

Landesaufnahmeprogramme in Deutschland: Aufstockung des Resettlement-Pledges

Die Bundesländer können zum Resettlement-Programm durch eigene Landesaufnahmeprogramme beitragen. Beispielsweise hat Brandenburg 2021 im Rahmen seines Landesaufnahmeprogramms Jordanien 195 besonders schutzbedürftige Geflüchtete aus Syrien, Jemen, Irak, Sudan und Libyen, darunter 107 Minderjährige, aufgenommen.[56] Ein weiteres Beispiel ist Berlin: 2023 wurden fast 300 syrische Geflüchtete aus Libanon, die zuvor unter prekären Bedingungen gelebt hatten, aufgenommen; das Programm richtete sich an besonders vulnerable Personen, etwa Überlebende häuslicher Gewalt oder Kinderarbeit.[57] Beide humanitären Initiativen wurden in Zusammenarbeit mit UNHCR und IOM umgesetzt.

Verpasste Chance: Länder dürfen keine sicheren Zugangswege schaffen

Im Juni 2020 stellten Berlin und Thüringen beim BMI Anträge auf Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland gemäß § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz. Berlin beantragte die Aufnahme von 300 Personen, Thüringen wollte bis zu 500 besonders schutzbedürftige Geflüchtete aufnehmen, darunter unbegleitete Minderjährige und schwangere Frauen. Das BMI lehnte die Vorhaben mit Verweis auf die Wahrung der nationalen Einheitlichkeit ab – eine Entscheidung, die Handlungsspielräume der Länder einschränkt, freiwillig sichere Zugangswege zu schaffen.[58]

56 Siehe https://mgs.brandenburg.de/mgs/de/presse/pressemitteilungen/detail/~17-12-2021-landesaufnahmeprogramm-jordanien, https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/aw_auslr_2021_02

57 Siehe https://www.berlin.de/sen/asgiva/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1380878.php

58 Siehe https://www.spiegel.de/politik/deutschland/horst-seehofer-stoppt-thueringer-programm-zur-fluechtlingsaufnahme-a-00000000-0002-0001-0000-000172378481, https://resettlement.de/landerinitiativen/ und https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/thueringen-keine-aufnahme-fluechtlinge-griechenland

2. Schutzbedarf als Hauptkriterium

Die zentrale Frage jedes Aufnahmeprogramms besteht darin, wer **Zugang** zu diesem Programm erhalten soll. Die Herausforderung besteht darin, **Kriterien zu entwickeln, die in der Umsetzung sowohl praktikabel als auch gerecht sind, und den schutzbedürftigsten Menschen Zugang zum Aufnahmeprogramm gewähren.** Dabei müssen die Kriterien einerseits so konkret sein, dass sie eine klare und verlässliche Anwendung in der Praxis ermöglichen, andererseits aber auch offen genug, um atypische oder komplexe Einzelfälle angemessen zu berücksichtigen.

UNHCR beobachtet eine **zunehmende Tendenz zu restriktiveren Politiken und Aufnahmekriterien**, die Schutzsuchende mit spezifischen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Sprachkenntnisse oder geografische Lage bevorzugen. Diese Entwicklung erschwert es, **den Schutzbedarf der am stärksten gefährdeten Schutzsuchenden angemessen zu berücksichtigen, der nicht im direkten Zusammen mit diesen Merkmalen steht**.[59] Zudem ist laut UNHCR die Zahl der verfügbaren Plätze für Geflüchtete mit medizinischen Behandlungsbedarfen rückläufig.[60]

Aufnahmeprogramme werden außerdem oft **eng mit den politischen, diplomatischen, wirtschaftlichen und strategischen Interessen der aufnehmenden Staaten verknüpft**. Sie dienen nicht nur humanitären Zwecken, sondern werden auch als Instrumente zur Stärkung internationaler Beziehungen, zur Aushandlung politischer Interessen oder zur innenpolitischen Steuerung genutzt.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Aufnahmeprogramme zunehmend **unter utilitaristischen Gesichtspunkten betrachtet werden** – mit einem Fokus auf die „Nützlichkeit“ der Geflüchteten für den Arbeitsmarkt, statt auf deren Schutzbedürftigkeit. Zwar sind ergänzende Maßnahmen, die Zugang zu Arbeit oder Bildung ermöglichen, ausdrücklich zu begrüßen und ein wichtiger Bestandteil einer schutzverantwortlichen Migrationspolitik. **Sie dürfen jedoch nicht den humanitären Kern und die schutzbedarfsorientierte Ausrichtung humanitärer Aufnahmeprogramme verdrängen.**

---

59 Siehe hierzu UNHCR Projected Global Resettlement Needs 2025, S. 16 abrufbar auf https://www.unhcr.org/media/projected-global-resettlement-needs-2025

60 Siehe hierzu UNHCR Projected Global Resettlement Needs 2025, S. 17 abrufbar auf https://www.unhcr.org/media/projected-global-resettlement-needs-2025

1. Einbeziehung der am stärksten gefährdeten Schutzsuchenden: Aufnahmekriterien sollen sich am humanitären Bedarf und dem spezifischen Krisenkontext ausrichten

Humanitäre Aufnahmeprogramme müssen so gestaltet sein, dass ihr **humanitärer Kern als zentrales Element** bewahrt bleibt. Arbeits- und bildungsbasierte Zugangswege können zwar eine sinnvolle Ergänzung darstellen, sie sind jedoch nicht für alle Schutzsuchenden zugänglich und schließen oft besonders schutzbedürftige Personen aus, wie etwa **marginalisierte Gruppen**, denen der Zugang zu Bildung oder Berufserfahrung erschwert wurde. Wenn solche Kriterien dominieren, profitieren vor allem privilegiertere Gruppen, während der humanitäre Zweck der Aufnahmeprogramme, der Schutz für die am stärksten Gefährdeten, aus dem Blick gerät.

In Situationen, in denen der Kreis der Schutzbedürftigen, die verfügbaren Plätze deutlich übersteigt, muss auch der **Auswahlprozess** an den individuellen Schutzbedarfen ausgerichtet sein. Der Einsatz **technologischer Hilfsmittel** wie Algorithmen kann dabei unterstützen, vorausgesetzt, die Auswahlkriterien sind transparent, und alle Schutzsuchenden erhalten **chancengleichen Zugang** zur Darlegung ihrer Schutzgründe und Verfolgungserfahrungen.

US-Resettlementprogramm (USRAP): Zwischen humanitären Kriterien und politischen Interessen

Die USA haben durch USRAP seit 1980 rund 3 Millionen Geflüchteten[61] eine dauerhafte Perspektive geboten. Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass die Betroffenen als besonders schutzbedürftig gelten und die Voraussetzungen für den US-Flüchtlingsstatus erfüllen, wobei drei Prioritätskategorien.[62]

Historisch wurde das Programm auch außenpolitisch genutzt, etwa im Kalten Krieg oder zur bevorzugten Aufnahme bestimmter Gruppen. Die Beschränkung des Resettlementprogramms der US-Regierung auf Weiße Personen aus Südafrika (Afrikaaner) unabhängig vom tatsächlichen Schutzbedarf ist ein Beispiel für die politische Instrumentalisierung von Resettlement.[63]

61 Ausführliche Statistik des Migration Policy Institute (MIP) abrufbar auf https://www.migrationpolicy.org/programs/data-hub/charts/us-refugee-resettlement

62 Weitere Informationen zum Verfahren UNHCR Resettlement Handbook Country Chapter United States, abrufbar auf https://www.unhcr.org/resettlement-handbook/wp-content/uploads/sites/153/2023/02/Country-Chapter-United-States-2022.pdf

63 Siehe hierzu https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/02/addressing-egregious-actions-of-the-republic-of-south-africa/

Unionsrahmen für Resettlement (URF): Festlegung gemeinsamer Kriterien unter Wahrung des humanitären Charakters

Der URF legt einheitliche, schutzorientierte Kriterien für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Geflüchteter wie unbegleiteter Minderjähriger, Folterüberlebender oder Menschen mit Behinderungen fest. Auch familiäre Bindungen können bei der Aufnahmeentscheidung in Betracht gezogen werden.[64] Um den humanitären Charakter des Programms zu wahren, wurde auf migrationspolitische Konditionalitäten verzichtet; stattdessen basiert die Auswahl vorrangig auf dem vom UNHCR ermittelten Bedarf.

2. Evidenzbasierte Bedarfsermittlung und unabhängige Evaluierung: Aufnahmeprogramme sollen durch systematische Erhebung des Schutzbedarfs, auf Grundlage belastbarer Daten und unter Einbeziehung vielfältiger Fachperspektiven entwickelt und evaluiert werden

Um sicherzustellen, dass ein Aufnahmeprogramm auch den am stärksten gefährdeten Personen Schutz bietet, ist eine **evidenzbasierte Bedarfsanalyse** unerlässlich. Sie sollte auch die **Umsetzbarkeit** des Programms prüfen und dabei **kontextspezifische Faktoren**, lokale Lebensbedingungen sowie potenzielle Sicherheitsrisiken für Schutzsuchende berücksichtigen. **Fachwissen** aus Wissenschaft, internationalen Organisationen, Regierungen, der Zivilgesellschaft in der Aufnahmeregion und Migrant*innenselbstorganisationen (MSOs) sollte in diesen Prozess einfließen. Die Ergebnisse dieser Analyse sollten öffentlich zugänglich gemacht werden. **Unabhängige Evaluierungen** sind ein zentrales Instrument zur Überprüfung der Zielerreichung eines Aufnahmeprogramms. Sie sollten die Perspektiven von Schutzsuchenden, zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und staatlichen Stellen einbeziehen und ebenfalls transparent veröffentlicht werden.

64 Siehe Artikel 5 Union Resettlement Framework, abrufbar auf https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1350/oj/eng

3. Transparente Aufnahmekriterien: Kriterien und deren Gewichtung sollen offengelegt werden

Die Aufnahmekriterien sollen auf Webseiten **veröffentlicht** werden, die gezielt Informationen für Schutzsuchende, beteiligte Akteur*innen und die interessierte Öffentlichkeit bereitstellen. Idealerweise enthalten diese Seiten einen **FAQ-Bereich**, der häufige Fragen verständlich und detailliert beantwortet, um individuelle Rückfragen möglichst zu vermeiden. Sowohl die allgemeinen Informationen als auch die FAQs sollten in den **Sprachen** verfügbar sein, die von potenziellen Schutzsuchenden gesprochen werden.

Auch die rechtlichen Grundlagen des Aufnahmeprogramms müssen transparent und öffentlich zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus ist es essenziell, nachvollziehbar darzulegen, wie die Kriterien angewendet und bewertet werden, etwa durch eine klare Unterscheidung zwischen **zwingenden Voraussetzungen und Faktoren, die die Auswahlchance erhöhen** können. Dies ermöglicht Schutzsuchenden eine realistische Einschätzung ihrer Erfolgsaussichten.

Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: Klare Kriterien und unklare Anforderungen

Im Rahmen des BAP wurden die Auswahlkriterien von der Bundesregierung unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Expertise entwickelt. Das Programm richtete sich an Afghan*innen, die sich etwa durch ihr Engagement für Frauen- oder Menschenrechte oder durch ihre Arbeit in Bereichen wie Justiz, Politik, Medien, Bildung, Kultur, Sport oder Wissenschaft besonders exponiert und dadurch individuell gefährdet hatten. Auch Personen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder Religion besonders schutzbedürftig sind, wurden einbezogen. Die Kriterien wurden in Deutsch, Englisch und Dari auf der Website des Bundesministeriums des Innern veröffentlicht.[65]

Allerdings wurde das Punktesystem zur Fallauswahl nicht offengelegt, was die Nachvollziehbarkeit der Auswahlentscheidungen erschwert. Zudem wurden im Verlauf des Verfahrens zusätzliche Informationen, etwa zu Einkommensquellen, teils erst über ein Jahr nach Antragstellung angefordert, anstatt von Beginn an.

65 Siehe https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de

3. Zugang

Wenn gefährdete Personen und die eigentliche Zielgruppe eines Aufnahmeprogramms keinen **effektiven Zugang** dazu haben, kann das zentrale Ziel – nämlich Schutz und Sicherheit zu bieten – nicht erreicht werden. Zugangsbeschränkungen oder indirekte Hürden können dazu führen, dass gerade jene ausgeschlossen werden, die den Schutz am dringendsten benötigen. In der Praxis lassen sich zahlreiche **strukturelle Barrieren** beobachten, die den Zugang zu Aufnahmeprogrammen entweder direkt oder indirekt einschränken. Dazu zählen unter anderem **unzureichende Informationen** über das Verfahren, der fehlende Zugang zu **digitalen Registrierungsplattformen** oder zu **Registrierungsstellen**, das Fehlen **technischer Ausstattung** oder **gültiger Ausweisdokumente**.

1. Zugängliche Registrierung: Gefährdete Personen sollen zielgruppengerechte Informationen und niedrigschwelligen Möglichkeiten zur Registrierung für Aufnahmeprogramme erhalten

Es gibt verschiedene Ansätze, wie Schutzsuchende für Aufnahmeprogramme registriert werden können, die von der **Vorauswahl** durch UNHCR oder zivilgesellschaftliche Organisationen über die **Selbstregistrierung** über **Apps** bis hin zur direkten Registrierung über Mobiltelefone reichen.

Ziel muss es sein, eine **hohe Zahl an Anträgen** zu bewältigen, ohne dabei potenzielle Kandidat*innen auszuschließen. Schutzbedürftige Personen müssen jederzeit nachvollziehen können, wo und wie sie sich für ein humanitäres Aufnahmeprogramm registrieren können und welche Schritte erforderlich sind, um berücksichtigt zu werden. Wird keine Möglichkeit zur Selbstregistrierung angeboten, besteht die Gefahr, dass besonders gefährdete Personen übersehen werden, während Schutzsuchende mit bestehenden Kontakten zu vorauswählenden Stellen bevorzugt werden.

Safe Mobility Offices (SMOs): Selbstregistrierung und KI-Vorauswahl

Zwischen April 2023 und Mai 2024 konnten über SMOs rund 9.000 Personen in den USA aufgenommen werden, weitere 11.000 wurden über SMOs für das USRAP zugelassen und der Zugang zum Resettlement-Programm wurde insgesamt erleichtert.[66] Das Modell basiert auf öffentlich zugänglichen Kriterien und einem webbasierten System zur Eigenregistrierung, was den Zugang erleichtert, aber Menschen ohne technischen Zugang ausschließen kann. Trotz innovativer KI-gestützter Vorauswahl und beschleunigter Verfahren bleibt der Zugang durch Kriterien eingeschränkt, die besonders schutzbedürftige Gruppen wie Migrant*innen in Transitländern oder Personen ohne legalen Status benachteiligen. Das Modell SMOs ist demnach besonders auf Grund der Kombination aus Selbstregistrierung und KI-Elementen innovativ, mit Blick auf die Auswahlkriterien jedoch ausbaufähig.

66 Siehe hierzu auch Mixed Migration Center The influence of Safe Mobility Offices on mixed Migration in Latin America, abrufbar auf https://mixedmigration.org/resource/influence-smo-mixed-migration-latin-america/

2. Unterstützung durch die Zivilgesellschaft stärken: NGOs und andere zivilgesellschaftliche Akteure sollen darin gestärkt werden, Schutzsuchende mit spezifischen Unterstützungsbedarfen während des gesamten Verfahrens zu begleiten

NGOs und andere zivilgesellschaftliche Akteur*innen sollten in der Lage sein, insbesondere Schutzsuchende mit besonderen Bedarfen während des gesamten Verfahrens zu begleiten. Dies trägt nicht nur zur **Fairness** bei der Auswahl bei, sondern kann auch die Verfahren **effizienter** gestalten, die Arbeitslast staatlicher Stellen verringern und sicherstellen, dass niemand aufgrund fehlender Unterstützung ausgeschlossen wird.

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: Suche nach meldeberechtigten Stellen

Im BAP konnten Fälle ausschließlich über zivilgesellschaftliche Organisationen eingereicht werden. Da viele dieser Organisationen aus Sicherheitsgründen oder zur Vermeidung von Überlastung (auch da keine Kosten durch die öffentliche Hand übernommen wurden) anonym bleiben wollten, war der Zugang stark eingeschränkt und oft abhängig von bestehenden Kontakten, weniger von objektiver Schutzbedürftigkeit. Die hohe Nachfrage machte eine vollständige Prüfung aller Fälle unmöglich, weshalb eine Vorauswahl nötig war. Zivilgesellschaftliche Akteure kritisierten, dass ihnen die Verantwortung für die Auswahl übertragen wurde, während die Regierung betonte, sie habe lediglich die Möglichkeit zur Falleinreichung eröffnet. Zur Koordination wurde eine vom BMI finanzierte Stelle eingerichtet, die Fälle prüfte und einen Großteil der Einreichung der Fälle übernahm. Eine zentrale Anlaufstelle könnte künftig helfen, den Zugang fairer zu gestalten, ohne jedoch Entscheidungsverantwortung von staatlicher auf zivilgesellschaftliche Ebene zu verlagern.

3. Kostenfreien Zugang sicherstellen: Der Zugang zum Aufnahmeprogramm soll vollständig kostenfrei sein und ohne finanzielle Hürden für Schutzsuchende

Die Erhebung von Gebühren gefährdet nicht nur den humanitären Charakter von Aufnahmeprogrammen, sondern erschwert auch gezielt den Zugang für besonders schutzbedürftige Personen, die häufig nicht über **finanziellen Mitte**l verfügen. Zunehmend ist zu beobachten, dass Programme wie das CHNV-Programm „United for Ukraine“ in den USA oder das deutsche Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan von Schutzsuchenden verlangen, selbstständig Reisedokumente oder Flugtickets zu organisieren. Diese Anforderungen setzen finanzielle Unabhängigkeit voraus und übersehen die **strukturellen Benachteiligungen**, denen insbesondere marginalisierte Gruppen ausgesetzt sind. Programme, bei denen die finanziellen Bedarfe beispielsweise selbst oder durch Unterstützer*innen im Aufnahmeland gedeckt werden, können zwar eine **sinnvolle Ergänzung** darstellen. Sie dürfen jedoch keinesfalls humanitäre Aufnahmeprogramme ersetzen, deren Ziel es ist, den Zugang gerade für die am stärksten gefährdeten Personen sicherzustellen, unabhängig von finanziellen Ressourcen.

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: Sicherheit für diejenigen, die es sich leisten können

Im Rahmen des Aufnahmeprogramms wurden schutzsuchende Personen, die eine Aufnahmezusage erhalten hatten, aufgefordert, auf eigene Kosten Visa und Reisepässe zu beschaffen und nach Pakistan zu reisen. Zwar wurden die Flüge teilweise organisiert und finanziert, doch führten die hohen Eigenkosten dazu, dass insbesondere finanziell benachteiligte Menschen ohne Unterstützungsnetzwerk vom Verfahren ausgeschlossen blieben. Hiervon waren insbesondere alleinstehende Frauen betroffen, die nicht ohne ein männliches Familienmitglied (Mahram) nach Pakistan einreisen konnten. Sie mussten neben ihren eigenen Ausgaben auch die Kosten für ihre Begleitperson tragen. Dies widerspricht dem eigentlichen Ziel des Programms, besonders gefährdete Gruppen zu schützen – etwa Frauen in Afghanistan, die weitestgehend vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, oder Personen, die aufgrund früherer Tätigkeiten verfolgt werden und im Verborgenen leben müssen.

4. Schutzorientiertes Verfahren

Humanitäre Aufnahmeprogramme sollen den Schutz der am stärksten gefährdeten Personen gewährleisten. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen ihre **spezifischen Bedarfen systematisch im Verfahren berücksichtigt werden**. Dazu gehören unter anderem Menschen mit **medizinischen Einschränkungen oder Behinderungen, geringer Literalität sowie strukturelle Benachteiligungen aufgrund von Rassismus, Sexismus oder anderen Diskriminierungsformen**. Tatsächlich bestehen jedoch erhebliche Lücken in bestehenden Programmen, die dazu führen können, dass gerade jene ausgeschlossen werden, die eigentlich besonders schutzbedürftig sind. Solche Ausschlüsse sind meist nicht beabsichtigt, sondern das Ergebnis **unzureichender Planung, fehlender Ressourcen, mangelnder Sensibilisierung sowie externer Umsetzungsbarrieren**.

Aufnahmeverfahren müssen so gestaltet sein, dass sie keine Hürden für besonders gefährdete Personen darstellen. Dazu zählen begleitende Angebote von NGOs, internationalen Organisationen oder geschulten staatlichen Stellen, die den Zugang aktiv erleichtern und sicherstellen, dass niemand aufgrund struktureller Barrieren ausgeschlossen wird.

1. Inklusive Programmgestaltung: Aufnahmeprogramm sollen gezielt auf unterschiedliche Schutzbedarfe eingehen und strukturelle Benachteiligungen aktiv berücksichtigen

Herausforderungen im Zugang zu Aufnahmeprogrammen können vielfältige Ursachen haben – sowohl in der individuellen Lebenssituation Schutzsuchender als auch in den strukturellen Folgen von Vertreibung und Verfolgung. Viele Schutzsuchende verfügen nicht über ausreichende **Sprachkenntnisse** des Ziellandes. Daher ist es essenziell, Informationen in ihrer **Erstsprache** bereitzustellen und während des gesamten Verfahrens **qualifizierte Übersetzungsdienste** sowie **kulturelle Mediation** anzubieten. Nur so kann sichergestellt werden, dass Schutzsuchende das Verfahren verstehen und ihre spezifischen Schutzbedarfe, wie etwa frühere Verfolgungserfahrungen, angemessen darlegen können.

Digitale Verfahrensabschnitte bieten zwar die Chance, den Zugang zu erleichtern, können jedoch unbeabsichtigt Menschen ausschließen, wie etwa Personen ohne digitale Kompetenzen oder technische Ausstattung. Deshalb ist es entscheidend, **digitale Systeme inklusiv zu gestalten** und durch **unterstützende Strukturen** zu ergänzen. Für **Menschen mit Behinderungen** müssen zudem barrierefreie Technologien bereitgestellt werden. Wenn **Kinder** in das Verfahren einbezogen sind, ist eine kindgerechte Kommunikation unerlässlich. Sie hilft **unbegleiteten Minderjährigen**, das Verfahren zu verstehen, und unterstützt **Familien** dabei, mit Unsicherheiten und Veränderungen umzugehen. Der Zugang zu Bildung sollte dabei durchgängig gewährleistet bleiben.

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: Online-Fragebögen

Da eine persönliche Registrierung aufgrund des Standorts der Schutzsuchenden nicht möglich war, füllten die Schutzsuchenden zur Registrierung für das BAP einen Online-Fragebogen aus und reichten die erforderlichen Dokumente online ein. Komplexe Fragen verwirrten die Schutzsuchenden oft, und in einigen Fällen stellte eine unzureichende Internetverbindung eine Barriere dar. Dieser Ansatz schloss Schutzsuchende mit geringen Lese- und Schreibkenntnissen, Personen, die mit Online-Tools nicht vertraut sind, sowie Menschen mit Behinderungen aus. Umgekehrt zielte das Programm darauf ab, gefährdete Frauen zu unterstützen, und während Frauen mit höherem Bildungsniveau sich registrieren lassen konnten, verstärkte das Registrierungsverfahren gleichzeitig den Ausschluss von Frauen mit geringerem Zugang zu Bildung.[67]

Unterstützung für Schutzsuchende ohne formale Lese- und Schreibkompetenz: Hörstationen

Hörstationen ermöglichen es wichtige Informationen zum Resettlement-Verfahren in der Erstsprache zu erhalten, wie etwa zu Kriterien, Rechten und dem Registrierungsprozess. Ergänzt durch visuelle Darstellungen und Audiokurse können sie auch das Sprachenlernen fördern. Die Möglichkeit, Inhalte mehrfach und im eigenen Tempo anzuhören, verbessert nicht nur das Verständnis, sondern entlastet auch Fachpersonal, indem Wiederholungen reduziert und Missverständnisse vermieden werden. Die Aufzeichnungen können zwar Beratungsgespräche und direkte Unterstützung nicht ersetzen, aber sie können als zusätzliches Instrument die Arbeitsaufkommen der Fallbearbeiter*innen und Kulturmediator*innen verringern.

67 Siehe den Bericht von UN Women: Gender Country Profile 2024, S. 62–64, in dem beschrieben wird, wie die niedrige Alphabetisierungsrate unter Frauen den Zugang zu Informationen und Technologien behindert: https://www.unwomen.org/sites/default/files/2024-06/Gender-country-profile-Afghanistan-en.pdf

2. Anerkennung der verfügbaren Dokumente: Aufnahmeprogramme sollen Schutzsuchende einbeziehen, die aufgrund der Umstände in ihren Herkunfts-, Erstankunfts- oder Transitländern nicht über Pässe oder andere Dokumente verfügen

Antragstellende humanitärer Aufnahmeprogramme befinden sich in der Regel in prekären Lebenslagen. Oft gehören sie verfolgten oder **marginalisierten Gruppen** an, sowohl in Herkunfts- als auch in Transitländern. Dazu zählen auch Staatenlose sowie Personen, denen die finanziellen Mittel für einen häufig kostspieligen Identitätsnachweis fehlen. In vielen Fällen stehen in Transit- oder Erstaufnahmeländern **keine konsularischen Dienste** zur Verfügung, während eine Rückkehr ins Herkunftsland mit unzumutbaren Risiken verbunden ist, wie etwa durch drohende Verfolgung oder andere schwerwiegende Konsequenzen im Kontakt mit staatlichen oder de-facto Behörden.

Diese Herausforderungen bei der Identitätsüberprüfung sollten anerkannt- und flexible, pragmatische Lösungen entwickelt werden, z. B. durch die Anerkennung alternativer Dokumente wie nationaler Personalausweise zur Feststellung der Identität.

„Operation Allies Welcome“ (OAW): Flexible Dokumentenregelung

Im Gegensatz zu anderen US-Programmen wie „Uniting for Ukraine“ oder CHNV, die einen gültigen Reisepass und eine selbst organisierte Einreise voraussetzen, war das Programm „Operation Allies Welcome“ (OAW) für afghanische Schutzsuchende deutlich flexibler. Statt eines Reisepasses konnten auch Kopien oder alternative staatliche Dokumente mit einer Erklärung bezüglich der fehlenden Verfügbarkeit eingereicht werden, in Ausnahmefällen sogar sekundäre Nachweise.[68] Diese Flexibilität ermöglichte es gefährdeten Personen Schutz zu erhalten, in einer prekären Situation, in der keine Zeit für die Beschaffung anderer Dokumente blieb und/oder wenn die Beantragung eines anderen Dokuments die Schutzsuchenden weiteren Risiken ausgesetzt hätte. Es gilt als Modell für eine ausgewogene Kombination aus humanitärer Aufnahme und umfassender Sicherheitsprüfung.

68 Siehe hierzu https://www.uscis.gov/humanitarian/humanitarian-or-significant-public-benefit-parole-for-aliens-outside-the-united-states/information-for-afghan-nationals-on-requests-to-uscis-for-parole

3. Flexible Verifizierung: Beweise für Verfolgung oder Gefährdung sollen mit Pragmatismus und Sensibilität für Traumata behandelt werden

Aufnahmeprogramme, die dem Schutz ehemals oder akut verfolgter Personen dienen, müssen anerkennen, dass **belastbare Nachweise** aufgrund **bestehender Risikofaktoren** häufig nicht vorgelegt werden können. Verfahren sollten daher alternative Möglichkeiten zur Überprüfung der Kriterien vorsehen, insbesondere dann, wenn die Beschaffung offizieller Dokumente von Behörden oder de-facto Machthabenden ein erhebliches Risiko für die Betroffenen darstellt. Hinzu kommt, dass viele Schutzsuchende ihren ursprünglichen Wohnort verlassen mussten und daher **keinen Zugang** mehr zu relevanten Unterlagen haben. Zudem fehlen häufig Beweise für die erlittenen Gefahren, etwa weil es keine offiziellen Aufzeichnungen über Gewalterfahrungen gibt oder Mobiltelefone beschlagnahmt wurden. Verfahren sollten so gestaltet sein, dass sie **retraumatisierende Erfahrungen vermeiden**. Wiederholte und **langwierige Befragungen** zu traumatischen Erlebnissen, wie etwa Folter oder geschlechtsspezifischer Gewalt, sollten vermieden werden. Schutzsuchenden sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, eine befragende Person gleichen oder bevorzugten Geschlechts zu wählen. **Medizinische Untersuchungen** sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken, ausschließlich durch medizinisches Fachpersonal mit Erfahrung im Umgang mit traumatisierten Personen durchzuführen und durch geeignete Schutzmaßnahmen abzusichern.

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: Plausibilitätsprüfung

Im Rahmen des BAPs hat die Koordinierungsstelle der Zivilgesellschaft zur Bewertung der Gefährdung von Einzelfällen eine Arbeitsdefinition für Plausibilität entwickelt: „Plausibel ist eine Angabe, wenn sie unter Einbeziehung des lokalen Kontexts verständlich und nachvollziehbar erscheint und sie nach allgemein anerkannter Erfahrung zutreffend erscheint. Plausibilität bedeutet nicht, dass eine Angabe gerichtsfest bewiesen sein muss; dies wäre auf der Grundlage von Daten, die ausschließlich digital übertragen werden, auch nicht möglich.“ Diese Definition zeigt, wie Anforderungen an die Lebensrealitäten Schutzsuchender angepasst werden können. Die notwendige Flexibilität zeigt sich auch darin, dass Erklärungen zur Verifizierung von Angaben akzeptiert wurden, wenn andere Nachweise fehlten.

5. Einheit der Familie

Die Aufnahme der Familie ist für Schutzsuchende ein zentrales und oft dringliches Anliegen. In vielen Fällen sind die bestehenden **Definitionen von Familie** jedoch zu eng gefasst und werden der gelebten Realität nicht gerecht. Die **Wahrung der Familieneinheit und das Kindeswohl** müssen Leitprinzipien sein – auch durch die sorgfältige Prüfung familiärer Bindungen, insbesondere bei unbegleiteten Minderjährigen. Eine Erweiterung des Familienbegriffs, sofern von den Schutzsuchenden gewünscht, kann dazu beitragen, den gewährten **Schutz zu stärken, Stabilität zu fördern und das Ankommen im Aufnahmeland zu erleichtern**.

1. Aufnahmeregelungen für Familienangehörige: Die Familieneinheit soll durch Ausweitung des Familienbegriffs, insbesondere in Fällen besonderer Abhängigkeit oder abgeleiteter Gefährdung, gewahrt werden

Bei der Ausarbeitung humanitärer Aufnahmeprogramme ist eine sorgfältige Kontextanalyse unerlässlich. **Familiäre Abhängigkeiten** und **soziale Bindungen** variieren stark zwischen Herkunftsregionen. Eine Trennung von Bezugspersonen, die nicht zur Kernfamilie zählen, kann sich besonders negativ auf die Entwicklung von Kindern auswirken, die besonders auf ein erweitertes familiäres Netzwerk angewiesen sind. Die Anerkennung des Rechts auf Familieneinheit sollte sich in inklusiven Aufnahmekriterien widerspiegeln. Dazu gehört eine erweiterte Definition von **Familienangehörigen, die auch Geschwister, erwachsene Kinder, Mitglieder der erweiterten Familie sowie Personen desselben Haushalts umfasst – insbesondere in Fällen besonderer Abhängigkeit oder abgeleiteter Gefährdung**. Dies gilt insbesondere, wenn Familienmitglieder aufgrund der Aktivitäten des/der Hauptantragstellenden selbst von Verfolgung oder Repressalien bedroht sind. Ältere Eltern, Schwestern oder Töchter, die aufgrund ihres Alters nicht mehr zur Kernfamilie gezählt werden, können ohne familiären Schutz erheblichen humanitären, medizinischen oder geschlechtsspezifischen Risiken ausgesetzt sein.

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: Einbeziehung gefährdeter und abhängiger Familienangehöriger

Im Rahmen des BAPs konnten auch enge Familienangehörige der Hauptantragstellenden aufgenommen werden, insbesondere Ehepartner*innen und minderjährige Kinder. In begründeten Einzelfällen war zudem die Aufnahme weiterer Familienmitglieder möglich, etwa bei besonderer Abhängigkeit oder abgeleiteter Gefährdung, zum Beispiel unverheiratete, erwachsene Töchter, die besonders schutzbedürftig sind, pflegebedürftige Eltern sowie erwachsene Kinder, die aufgrund der Verfolgung der Hauptperson selbst inhaftiert wurden. Diese Möglichkeit hat sich sehr positiv ausgewirkt: Für viele war es nicht zumutbar, gefährdete Angehörige zurückzulassen, was ohne diese Regelung zum Selbstausschluss aus dem Programm geführt hätte.

2. Alternative Verifizierung von Familienbeziehungen: Familiäre Beziehungen sollen durch alternative Beweismittel überprüft werden können

Die Beschaffung von Dokumenten bei offiziellen oder de-facto-Behörden kann für Schutzsuchende mit **erheblichen Risiken** verbunden sein. Hinzu kommt, dass im Kontext von Flucht grundlegende Nachweise wie Geburts- oder Heiratsurkunden oder Einträge in Familienregistern häufig **nicht verfügbar** oder nur **gegen hohe Kosten** erhältlich sind. Familiäre Bindungen können jedoch auch durch **alternative Belege** nachgewiesen werden, z. B. durch **gemeinsame Kinder, Lebensgemeinschaften, informelle Eheschließungen, Familienfotos** oder, wenn unbedingt erforderlich, durch **DNA-Tests**. Dabei darf den Antragstellenden keine finanzielle Belastung entstehen; insbesondere sollten die Kosten für DNA-Tests vollständig übernommen werden.

US-Resettlement: Informelle Ehen und Camp-Ehen

Grundsätzlich erkannte das US-Einwanderungsamt (USCIS) Ehen an, die den rechtlichen Vorgaben des Landes entsprechen, in dem sie geschlossen wurden. Für bestimmte Verfahren im Bereich wurde jedoch eine Ausnahme geschaffen: Konnten Ehepaare aufgrund von Verfolgung oder restriktiver Gesetzgebung in ihrem Herkunfts- oder Erstaufnahmeland keine formale Ehe schließen, war dennoch eine Anerkennung ihrer Partnerschaft als Ehe möglich. Voraussetzung war der Nachweis einer eheähnlichen Verbindung, etwa durch eine religiöse oder traditionelle Trauung, gemeinsames Zusammenleben, das Auftreten als Ehepaar oder gemeinsame Kinder.[69] Dieses flexible Modell berücksichtigt, dass formale Eheschließungen unter bestimmten Umständen, z. B. durch Diskriminierung oder prekäre Lebensbedingungen auf der Flucht, nicht möglich sind, und ermöglicht so die gemeinsame Aufnahme von Familien. Es trägt zur Wahrung des Rechts auf Familienleben und zum Schutz des Kindeswohls bei.

69 Siehe hierzu https://www.documentcloud.org/documents/25017555-may-5-2023-foia-request-uscis-informal-marriage-policy/

3. Familiäre Bindungen im Aufnahmeland: Familiäre und andere bedeutsame Bindungen sollen im Zuweisungsprozess im Aufnahmeland berücksichtigt werden

Viele Schutzsuchende haben **Familienangehörige oder enge Freund*innen im Zielland**. Diese sozialen Bindungen sollten bei der Aufnahme berücksichtigt werden, da sie den **Ankunftsprozess erheblich erleichtern** können. Eine Unterbringung in der Nähe vertrauter Personen unterstützt nicht nur die **Teilhabe** an der Aufnahmegesellschaft und wahrt das **Recht auf Familienleben**, sondern **entlastet auch die lokalen Behörden**, z. B. durch die Hilfe bei Orientierung, Alltags- und Bürokratiebewältigung, die häufig von Angehörigen oder Freunden übernommen wird.

Auch Familienmitglieder außerhalb des engeren Familienkreises sowie andere bedeutsame soziale Verbindungen sollten in die Planung einbezogen werden. Dabei darf die Möglichkeit zur Aufnahme in der Nähe von Familienmitgliedern nicht von finanziellen Ressourcen abhängig gemacht werden. Zudem ist es wichtig, die Schutzsuchenden an der Entscheidung zu beteiligen, ob sie in der Nähe ihrer Angehörigen oder Freund*innen leben möchten. Dies verhindert Bevormundung, denn nur sie können beurteilen, was für ihre Lebenssituation am besten ist.

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: Berücksichtigung von familiären Bindungen

Im Rahmen des BAPs konnten Schutzsuchende familiäre Bindungen in einem bestimmten Bundesland mitteilen. Zwar besteht, wenn es sich nicht um Kernfamilienmitglieder handelt, kein rechtlicher Anspruch auf eine Zuweisung in dasselbe Bundesland, doch wurde dies in der Praxis häufig berücksichtigt, sofern die Kapazitäten des jeweiligen Landes es zuließen. Die Nähe zu Verwandten erleichterte die Ankunft der Schutzsuchenden sowohl kurzfristig als auch auf längere Sicht erheblich.

6. Verfahrensrechtlicher Schutz

Das Verfahren muss alle **rechtlichen Schutzgarantien** wahren und für alle Beteiligten **praktikabel** sein. Zudem ist eine **zügige Durchführung** erforderlich, um weitere Gefährdung der Schutzsuchenden zu vermeiden. Viele Antragstellende befinden sich aufgrund ihrer Schutzbedürftigkeit weiterhin in Situationen akuter Gefährdung, etwa durch Verfolgung, medizinische Risiken oder andere belastende Umstände. Anhaltende Unsicherheit kann schwerwiegende Folgen haben, darunter psychische Krankheiten, unbehandelte gesundheitliche Probleme oder eine fortdauernde Bedrohungslage. Zudem ist sicherzustellen, dass den Antragstellenden wirksame **Rechtsmittel** zur Verfügung stehen, um ungerechtfertigte Entscheidungen überprüfen und gegebenenfalls korrigieren zu lassen. Nur so kann ein faires, transparentes und menschenrechtskonformes Verfahren gewährleistet werden.

1. Effiziente Verfahren: Humanitäre Aufnahmeverfahren sollen durch ein standardisiertes Antragsformat, den gezielten Einsatz digitaler Tools, direkte Kommunikationswege zu Behörden sowie eine koordinierte Zusammenarbeit optimiert werden

Um humanitäre Aufnahmeverfahren effizienter zu gestalten, ist die Entwicklung eines **standardisierten Formats** für die Antragstellung von zentraler Bedeutung. Ergänzend dazu sollten **digitale Tools** zur Vereinfachung und Beschleunigung der Abläufe genutzt werden. Die Möglichkeit der **direkten Kontaktaufnahme** mit den zuständigen Behörden ist essenziell, um Rückfragen zügig und unkompliziert klären zu können. Ein besonderes Augenmerk gilt der Koordination zwischen den verschiedenen beteiligten Akteur*innen, die sich häufig an unterschiedlichen Standorten befinden. Diese geografische Streuung erhöht den organisatorischen Aufwand erheblich. Daher ist eine reibungslose, gut **abgestimmte Zusammenarbeit** aller Beteiligten – auch in abgelegenen oder herausfordernden Umgebungen – unerlässlich. Dabei müssen die Schutzbedarfen der Antragstellenden stets im Mittelpunkt stehen.

Safe Mobility Offices (SMOs): Effiziente Verfahren

SMOs haben maßgeblich zur schnellen Aufnahme von Geflüchteten während der Biden-Regierung beigetragen: Bis Januar 2025 wurden 26.738 Geflüchtete über das US-Resettlementprogramm über die SMOs in die USA aufgenommen, und mehr als 1.000 wurden von den SMOs an andere Länder weitervermittelt.[70] Grund für diesen Erfolg war, dass die USA mehr Resettlement-Plätze bereitstellte und die Bearbeitungsprozesse von mehreren Jahren auf Monate oder sogar Wochen stark beschleunigte.

Entscheidend war die enge Koordinierung zwischen US-Regierungsstellen, Regierungen der Erstaufnahme- und Transitländer, IOM und UNHCR sowie der innovative Ansatz, dass sich Geflüchtete selbst registrieren konnten. Ergänzend bieten die SMOs verlässliche Informationen, die Fehlinformationen entgegenwirkten und Einblicke in die Bedarfe der Zielgruppen ermöglichten. Dennoch war ihre Gesamtwirkung begrenzt, angesichts ihres relativ kleinen Umfangs, der eingeschränkten geografischen Reichweite und der anhaltenden strukturellen Ursachen, die Menschen weiterhin dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen.[71] Die Initiative war zudem anfällig für politische Willkür, da sie nicht gesetzlich verankert war. Tatsächlich beendete die Trump-Regierung die Initiative nur wenige Tage nach Amtsantritt.[72] Obwohl die SMOs ein innovatives Beispiel dafür waren, wie Regierungen für sichere Zugangswege zusammenarbeiten können, sind weiteres Engagement und politischer Wille erforderlich, um dieses Modell auszubauen und zu verbessern.

70 Siehe hierzu https://2021-2025.state.gov/bureau-of-population-refugees-and-migration/safe-mobility-initiative-helping-those-in-need-and-reducing-irregular-migration-in-the-americas

71 Siehe hierzu auch Mixed Migration Center, The influence of Safe Mobility Offices (SMO) on mixed migration in Latin America, 12 September 2024, abrufbar unter https://mixedmigration.org/resource/influence-smo-mixed-migration-latin-america/

72 Siehe hierzu auch https://immpolicytracking.org/policies/report-dos-shuts-down-safe-mobility-initiative-offices-in-latin-america/#/tab-policy-overview

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: digitale Fallbearbeitung = Effizienz?

Angesichts der besonderen Lage der Schutzsuchenden in Afghanistan war der Einsatz digitaler Tools im BAP unverzichtbar. Dabei kamen zwei verschiedene Systeme zum Einsatz, während die Kommunikation über mehrere E-Mail-Kanäle lief. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass *ein* integriertes, fortlaufend aktualisierbares Online-Tool notwendig ist – eines, das alle relevanten Informationen bündelt und einen zentralen Kommunikationskanal für alle Beteiligten und Schutzsuchenden während des gesamten Aufnahmeverfahrens bereitstellt.

Central American Minors (CAM): Langsame Verfahren behinderten Familienzusammenführung

Das CAM-Programm sollte zentralamerikanischen Minderjährigen den Nachzug zu ihren Familien in den USA ermöglichen, war jedoch von erheblichen Verzögerungen geprägt. Trotz der Wiederaufnahme im Jahr 2021 wurden nur wenige der über 3.000 vor 2018 gestellten Anträge bearbeitet, und auch neue Anträge blieben weit hinter den Erwartungen zurück.[73] Zivilgesellschaftliche Organisationen hatten die US-Regierung aufgefordert, das Bewusstsein für das Programm zu stärken, die Verfahren zu beschleunigen und den Zugang zu rechtlicher Unterstützung sowie zu Dienstleistungen für betroffene Familien zu verbessern.[74]

2. Transparente Informationen: Schutzsuchende sollen über die Dauer und den Status des Verfahrens sowie die Gründe für die Annahme oder Ablehnung informiert werden und transparente Informationen zum Implementierungsfortschrit von Aufnahmeprogrammen sollen veröffentlicht werden

Antragstellende und Unterstützungsstrukturen müssen sich über den **aktuellen Stand** ihres Verfahrens im Klaren sein, insbesondere in dynamischen und gefährlichen Situationen wie humanitären Krisen oder aktiver Verfolgung. Für die Antragstellenden ist es entscheidend die Dauer des Verfahrens abschätzen zu können, um fundierte Lebensentscheidungen zu treffen und ein Warten unter gefährlichen Bedingungen zu vermeiden. Im Falle einer Ablehnung sollten die Antragstellenden über die **Gründe** informiert werden, damit sie die Fairness der Entscheidung beurteilen und entscheiden können, ob **rechtliche Schritte** erforderlich sind. Diese Rückmeldung hilft auch den Unterstützungsstrukturen bei der Beurteilung der Erfolgsaussichten künftiger Anträge.

Um Falschinformationen und einwanderungsfeindlichen Narrativen entgegenzuwirken, **sollten Regierungen transparent, verständlich und differenziert über Aufnahmeprogramme** kommunizieren und Fortschritte aktiv veröffentlichen, ohne Programme irreführend zu vermischen.

73 https://refugeerights.org/news-resources/more-than-words-making-good-on-the-promise-of-the-central-american-minors-refugee-and-parole-program

74 https://refugeerights.org/wp-content/uploads/2022/09/CAM-Organizational-Sign-On-Letter_-September-2022-1.pdf

3. Rechtliche Garantien: Verfahrensgarantien, einschließlich fairer, nicht-diskriminierender Verfahren und Zugang zu Rechtsmitteln sollen gewährleisten werden

Antragstellende im Rahmen humanitärer Programme leben häufig unter gefährlichen oder wirtschaftlich existenzbedrohenden Bedingungen. Zudem fehlt es ihnen oft an **Sprachkenntnissen** oder am Verständnis des Rechtssystems des Ziellandes. Da sie sich noch nicht am Zielort befinden, steht ihnen in der Regel auch **keine Unterstützung durch zivilgesellschaftliche Strukturen** zur Verfügung. Umso wichtiger ist es, dass das Verfahren auf ihre besonderen Bedarfe eingeht und **faire, nichtdiskriminierende Abläufe** sowie **effektive Rechtsbehelfe** gewährleistet.

Dass die Rechte von Schutzsuchenden gewahrt sind, ist im Fall von humanitären Aufnahmen und Resettlement zentral, da diese Programme für viele die einzige Chance auf ein sicheres Leben darstellen und sie von der Entscheidung der Behörden des Ziellands abhängig sind. Daher ist es essenziell, dass Verfahrensentscheidungen transparent getroffen und durch **wirksame Rechtsmittel** überprüfbar sind und **finanzielle Hilfe** zur Geltendmachung der Ansprüche bereitzustellen.

Aufnahme von Afghan*innen: Refoulement nach Ablehnung?

Im Rahmen der deutschen Aufnahmeprogramme droht afghanischen Schutzsuchenden, die schon eine Aufnahmezusage erhalten haben, jedoch während des Visumverfahrens in Pakistan abgelehnt wurden, die Abschiebung nach Afghanistan. Nach einer vorläufigen Aufnahmezusage müssen sie die Kosten für Visa und Reisepässe selbst tragen, um nach Pakistan auszureisen.

Im Rahmen von Verfahren nach § 22 S. 2 AufenthG kam es zu Widerrufen ohne Begründung, wobei Schutzsuchende aufgefordert wurden innerhalb weniger Tage ihre Unterkunft in Pakistan zu verlassen und nach Afghanistan zurückzukehren. Im späteren Bundesaufnahmeprogramm wurden Zusagen als Verwaltungsakte erlassen, was die Rechtsposition der Schutzsuchenden stärkt. Trotzdem bleibt der Zugang zu Rechtsmitteln stark eingeschränkt – insbesondere durch fehlende finanzielle Mittel und das Fehlen unterstützender Strukturen in Islamabad. Viele Schutzsuchende verschulden sich oder verkaufen ihren letzten Besitz, um die Ausreise nach Pakistan zu finanzieren. Ein Widerruf verschärft ihre Lage zusätzlich, da sie nicht nur mittellos zurückbleiben, sondern auch von der Abschiebung nach Afghanistan bedroht sind.

7. Schutzmaßnahmen und Sicherheitsrisiken

Während der oft langwierigen Aufnahmeverfahren leben Schutzsuchende in prekären humanitären Situationen und sind vielfältigen Risiken ausgesetzt, die mit ihrer besonderen Vulnerabilität zusammenhängen. Daher müssen Aufnahmeprogramme gezielt auf diese **Schutz- und Sicherheitsbedarfe** eingehen. Es ist sicherzustellen, dass Schutzsuchende während des gesamten Verfahrens **keinen zusätzlichen Gefahren** durch externe Akteur*innen oder Umstände ausgesetzt sind. Ebenso dürfen die Verfahren selbst, einschließlich ihrer Anforderungen und Abläufe, keine neuen Risiken für die Betroffenen schaffen.

1. Schutzvorkehrungen einbeziehen: Schutzbedarfe der Antragstellenden sollen während des gesamten Verfahrens durchgängig erfüllt werden, insbesondere während sie sich in Transitländern befinden

Ein Aufenthalt in einem Transitland oder ein längerer Verbleib im Erstaufnahmeland kann, abhängig vom jeweiligen Kontext, mit zahlreichen Herausforderungen und Sicherheitsrisiken verbunden sein. Schutzsuchende verfügen häufig über **keinen gesicherten oder dauerhaften Aufenthaltsstatus**, was sie besonders anfällig für **Abschiebung, Ausbeutung, Gewalt oder Diskriminierung** macht – insbesondere in Umfeldern, in denen eine ablehnende Haltung gegenüber Geflüchteten vorherrscht.

Diese Vulnerabilität wird zusätzlich durch **intersektionale Diskriminierung** verstärkt, etwa durch Rassismus, Sexismus, Ableismus sowie durch Verfolgung aufgrund der Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung oder religiösen Zugehörigkeit. Das Aufnahmeland soll sich deshalb mit dem Transitland auf einen gesicherten Aufenthalt während der Verfahren verständigen.

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: Unsicherheit in Pakistan

Da es keine deutsche Auslandsvertretung in Afghanistan gibt, müssen afghanische Schutzsuchende mit Aufnahmezusage im Rahmen des BAP zunächst nach Pakistan reisen und dort den Visumsprozess abwarten. Dieser Aufenthalt ist jedoch zunehmend riskant: Seit November 2023 droht Pakistan allen Ausländer*innen ohne gültiges Visum die Abschiebung[75] – auch Afghan*innen, die sich im laufenden Aufnahmeverfahren befinden. Laut einer Richtlinie müssen sie Islamabad und Rawalpindi bis zum 30. Juni 2025 verlassen, andernfalls droht die Rückführung nach Afghanistan.[76] Diese Situation führt bei vielen Betroffenen zu großer Angst und psychischer Belastung. Da die Verfahren nach Angaben des Auswärtigen Amts durchschnittlich 4,4 Monate[77] dauern, aber die meisten nur mit einem dreimonatigen Visum einreisen, geraten viele in einen unsicheren Aufenthaltsstatus. Ende Dezember 2024 wurden bei einer Razzia sechs Personen trotz Aufnahmezusage abgeschoben,[78] sie konnten jedoch mit Unterstützung des Auswärtigen Amts nach Islamabad zurückkehren, um ihr Verfahren fortzusetzen.[79]

75 1,7 Millionen Afghan*innen droht die Abschiebung aus Pakistan | International Rescue Committee (IRC)
76 https://www.bbc.com/news/articles/cgl00ler0rno
77 Drucksache 20/13859
78 https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/afghanistan-ortskraefte-abschiebung-visa-bundesaufnahmeprogramm-100.html, https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/pakistan-schiebt-afghanen-ab-die-auf-ausreise-nach-deutschland-warten-110218928.html
79 https://www.tagesspiegel.de/politik/aus-pakistan-abgeschoben-afghanen-mit-aufnahmezusage-aus-berlin-zuruck-in-pakistan-13064488.html

2. Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen: Zugang zu Gesundheitsversorgung und zu menschenwürdigen Aufnahmebedingungen sollen im Aufnahme- und Zielland sichergestellt werden

Die Aufnahmebedingungen in Transit- oder Erstaufnahmeländern bieten häufig **keine angemessene Unterbringung oder medizinische Versorgung**. Hinzu kommen Unsicherheit und ein Mangel an Handlungsmöglichkeiten, die sich aus unklaren Perspektiven im Aufnahmeverfahren ergeben – Faktoren, die die psychische Gesundheit der Antragstellenden zusätzlich belasten können.

Zielländer sollten daher die Strukturen in Transit- und Erstaufnahmeländern **gezielt unterstützen**, etwa durch finanzielle Beiträge oder technische Hilfe, damit sich Schutzsuchende vor ihrer Aufnahme in einem sicheren und menschenwürdigen Umfeld befinden. Diese Unterstützung sollte insbesondere Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit und psychosozialen Betreuung (MHPSS), Schutzangebote bei geschlechtsspezifischer und kindbezogener Gewalt, pränatale Versorgung sowie geeignete Unterkünfte umfassen, insbesondere für Kinder, Frauen, LSBTIQ* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queers) sowie Menschen mit Behinderungen oder besonderen medizinischen Bedarfen.

Einige Schutzsuchende, die von den SMOs an das US-Resettlement-Programm verwiesen wurden, erhielten vorübergehend finanzielle Unterstützung und andere Hilfen, um den Verbleib vor Ort zu ermöglichen und sie davon abzuhalten, weiterzuziehen, während ihr Antrag bearbeitet wurde.

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: Unterstützungsstruktur in Pakistan

In Pakistan erhalten Schutzsuchende Unterkunft, Verpflegung, medizinische Notversorgung und psychologische Betreuung. Diese Unterstützung ist essenziell, damit Menschen nicht aufgrund finanzieller Notlagen vom Verfahren ausgeschlossen werden oder zusätzlichen Sicherheitsrisiken ausgesetzt sind. Die lange Verfahrensdauer, die unsichere Lage in Pakistan und die ständige Angst vor Abschiebung verstärken psychische Belastungen erheblich, weshalb eine kontinuierliche psychosoziale Betreuung besonders wichtig ist.

„Central American Minors (CAM)"-Programm und Safe Mobility Offices (SMOs): Zusätzliche humanitäre Unterstützung

Sowohl Antragstellende im CAM-Programm als auch einige Nutzer*innen der Büros für sichere Mobilität (SMOs) erhielten während der Bearbeitung ihrer Fälle humanitäre Unterstützung durch die US-Regierung. Kinder aus El Salvador, Guatemala und Honduras sowie ihre Familien konnten dabei auf vorübergehende Unterbringung, medizinische Versorgung und rechtliche Beratung zurückgreifen.[80]

Die Bereitstellung dieser Unterstützung in der Bearbeitungsphase erreicht Schutzsuchende dort, wo sie sich befinden, und erkennt die inhärenten Risiken an, denen sie ausgesetzt sind. Sie unterstützt die Betroffenen dabei, sich würdevoll und sicher für einen Schutzweg zu bewerben und das Verfahren zu durchlaufen.[81]

80 Siehe hierzu auch https://www.dhs.gov/archive/news/2023/04/12/departments-homeland-security-and-state-announce-enhancements-central-american

81 Siehe https://2021-2025.state.gov/bureau-of-population-refugees-and-migration/safe-mobility-initiative-helping-those-in-need-and-reducing-irregular-migration-in-the-americas

3. Sicherere Verfahren: Aufnahmeprogramme sollen die Schutzsuchenden keinen weiteren Risiken aussetzen

Verfahren im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme können Antragstellende unbeabsichtigt und indirekt, in Gefahr bringen. Ein solches Risiko kann etwa entstehen, wenn **sensible biografische Informationen oder Dokumente offengelegt** werden müssen, insbesondere in Kontexten, in denen dadurch die Gefahr staatlicher Überwachung, Diskriminierung oder Kriminalisierung steigt.

Es ist daher zwingend erforderlich, dass alle an staatliche Stellen übermittelten Daten sicher gespeichert und wirksam vor Hacking oder unbefugter Weitergabe geschützt werden. Weitere Gefahren können sich daraus ergeben, dass Antragstellende gezwungen sind, bestimmte Orte aufzusuchen oder sich dort aufzuhalten, um sich für ein Aufnahmeprogramm zu registrieren – insbesondere, wenn diese **Orte mit Risiken für ihre Sicherheit** verbunden sind.

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: Registrierung in Afghanistan

Die Öffnung des Programms für Schutzsuchende, die sich in Nachbarländern aufhalten, ist unerlässlich. Im Rahmen des BAP-Verfahrens mussten sich gefährdete Personen bei ihrer Registrierung für das Programm in Afghanistan aufhalten. Dies berücksichtigte nicht, dass eine große Zahl gefährdeter Personen nicht mehr in Afghanistan lebt, sondern in die Nachbarländer fliehen musste. In Pakistan, Iran oder der Türkei ist die Mehrheit der schutzbedürftigen Personen mit prekären Lebensbedingungen und akuter Abschiebungsgefahr konfrontiert und hat keine sichere Bleibeperspektive. Aufnahmeprogramme können Schutzsuchende zu einer gefährlichen Rückkehr verleiten, wenn sie wie das BAP eine Rückkehr zur Registrierung voraussetzen.

8. Verbindlichkeit

Einer der Hauptvorteile der humanitären Aufnahmeprogramme ist ihr vergleichsweise hohes Maß an **Planbarkeit und Vorhersehbarkeit** sowohl für die Schutzsuchenden als auch für die Ankunftsinfrastrukturen. Diese Programme ermöglichen den Schutzsuchenden auch eine sicherere und geregeltere Einreise in das Hoheitsgebiet des Aufnahmelandes.

Um das zu gewährleisten, müssen die **zugesagten Aufnahmen aufrechterhalten werden**. Dies bedeutet nicht nur ein grundsätzliches Bekenntnis zur Schutzbedürftigkeit, sondern dient auch als öffentlich kommuniziertes Ziel, an dem sich eine Regierung messen lassen muss. Aufnahmeprogramme sollten ein überparteiliches Engagement darstellen, an dem festgehalten wird, wenn sich die politische Lage ändert, z. B. aufgrund von Wahlen, die früher als ursprünglich geplant angesetzt werden. Aufnahmeprogramme dürfen nicht als politischer Spielball auf Kosten der Schutzbedürftigsten eingesetzt werden. Aufnahmeprogramme sollen Geflüchteten **langfristige Bleibeperspektiven** und die **Teilhabe** an der Aufnahmegesellschaft eröffnen.

1. Umsetzung der Zusagen: Humanitäre Aufnahme-, Resettlement- oder Relocation-programme sollen vollständig umgesetzt werden

Nur wenn die Zusagen in tatsächliche Ankünfte umgewandelt werden, können Schutzsuchende Sicherheit finden, die Erstankunftsstaaten entlastet werden und die **internationale oder europäische Zusammenarbeit ihr volles Potenzial entfalten.** Umgekehrt besteht bei unzuverlässigen Zusagen die Gefahr, dass Schutzsuchende in einem langen Wartezustand verbleiben, ihr Antragsverfahren möglicherweise abgebrochen wird, die Hoffnung auf Sicherheit zunichte gemacht wird und die von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren **investierten Ressourcen** verschwendet werden. Unzuverlässige Verfahren untergraben die Bemühungen der Regierungen, Schutzsuchenden sichere und reguläre Wege zu bieten, anstatt sie auf gefährliche Fluchtrouten zu drängen. Die Nichteinhaltung von Zusagen gefährdet auch die **Glaubwürdigkeit des Aufnahmelandes** und untergräbt seine Stellung als zuverlässiger und gerechter Partner. Außerdem müssen die Erstankunftsländer und die Aufnahmestrukturen in den Aufnahmegemeinden in der Lage sein, ihre Aktivitäten und Kapazitäten zu planen. Ohne Verpflichtung zur Umsetzung werden die verfügbaren öffentlichen Mittel möglicherweise nicht optimal genutzt. **Nicht ausgeschöpfte Aufnahmekontingente** sollten bei unvorhersehbaren Verzögerungen, wie etwa durch Krisenlagen oder administrative Hürden, transparent auf **Folgezeiträume übertragbar** sein, sofern die Ursachen außerhalb der Kontrolle des Aufnahmelandes liegen und ausreichende Ressourcen zur Bearbeitung bereitgestellt werden.

US-Resettlement: Wie politische Entscheidungen ein zerbrechliches System erschüttern

Die drastische Reduzierung der Aufnahme von geflüchteten in den USA zwischen 2017 und 2021 – von 110.000 auf nur 15.000 Plätze – hatte schwerwiegende humanitäre und strukturelle Folgen: Schutzbedürftige blieben ohne Perspektive, und viele zivilgesellschaftliche Organisationen mussten Personal abbauen oder schließen. Der Wiederaufbau der Aufnahmekapazitäten ab 2021 erforderte erhebliche Ressourcen, wurde jedoch durch die erneute Aussetzung des Resettlement-Programms im Januar 2025 abrupt gestoppt. Dieses Vorgehen gefährdet langfristig das Vertrauen in die humanitäre Aufnahme und die Stabilität der Unterstützungsinfrastruktur.[82]

82 Einen Überblick finden Sie hier: Daily State of Play: Trump's Indefinite Refugee Ban and Funding Stop | CWS, siehe Community Legal Services in East Palo Alto et al. v. United States Department of Health and Human Services et al.

2. Angemessene Finanzierung und Ressourcen: Staatliche und nichtstaatliche Akteur*innen sollen für alle Verfahrensschritte mit angemessenen Finanzmitteln, Ausrüstung und qualifiziertes Personal ausgestattet werden

Die Programme müssen über den gesamten Zeitraum hinweg **finanziell abgesichert** sein. Andernfalls drohen Unterbrechungen, die für Antragstellende mit Unsicherheit und für beteiligte Akteur*innen mit organisatorischem Mehraufwand verbunden sind. Die Budgets sollten ausreichend flexibel gestaltet sein, um auf unvorhergesehene Entwicklungen, etwa längere Verfahrensdauern oder steigende Unterbringungskosten in Transitländern, reagieren zu können. Falls Programme nicht im vorgesehenen Zeitraum abgeschlossen werden können, müssen **verbleibende Mittel haushaltsrechtlich übertragbar** sein, um die Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen und zugesagte Quoten zu erfüllen. Darüber hinaus sollten auch **nichtstaatliche Partner*innen** für ihren Beitrag zur Durchführung der Programme angemessen finanziell unterstützt werden.

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: Umsetzung ohne Budget?

Im ersten Haushaltsentwurf für 2025 waren keine Mittel für das BAP vorgesehen, was zur dauerhaften Unterbrechung zentraler Verfahrensschritte führte und die Verfahren tausender Schutzsuchender wurden dadurch abgebrochen. Viele Schutzsuchende hatten bereits erhebliche finanzielle Mittel investiert und sich teils Risiken ausgesetzt, um die erforderlichen Unterlagen für eine Aufnahme in Deutschland zu beschaffen. Die fehlende Planungssicherheit belastete auch zivilgesellschaftliche Organisationen und weitere Umsetzungspartner*innen, da weder Umfang noch Laufzeit des Programms verlässlich absehbar waren.

3. Verstetigung: Schutzsuchenden, die im Rahmen von Aufnahmeprogrammen einreisen, sollen einen dauerhaften Aufenthaltsstatus und die Staatsbürgerschaft erhalten können

Der Zugang zu dauerhaftem Aufenthalt und Staatsbürgerschaft ist entscheidend für langfristigen Schutz und gesellschaftliche Teilhabe. Solche Perspektiven fördern nicht nur die Integration, sondern stärken auch das Zugehörigkeitsgefühl in der Aufnahmegesellschaft.

Die Voraussetzungen und Verfahren für einen dauerhaften Aufenthalt und die Einbürgerung variieren je nach Land und Aufnahmeprogramm erheblich. Umso wichtiger sind transparente und faire Regelungen für eine verlässliche Zukunftsperspektive.

Staatsbürgerschaft in Deutschland

Resettlement-Geflüchtete erhalten eine zunächst dreijährige Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 4 AufenthG, mit weitreichenden Rechten wie Zugang zu Arbeit, Integrationskursen und Sozialleistungen. Die Familienzusammenführung ist erleichtert, und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis kann nach drei Jahren erteilt werden. Die Einbürgerung ist nach drei[83] oder fünf Jahren möglich, je nach Erfüllung der Voraussetzungen. Personen mit humanitärem Visum nach § 22 Abs. 2, § 23 Abs. 1 oder § 23 Abs. 2 haben keinen Anspruch auf erleichterte Familienzusammenführung oder frühzeitigen Daueraufenthalt, können aber ebenfalls die Staatsangehörigkeit erhalten.

Staatsbürgerschaft in den USA

US-Parole Programme ermöglichen bestimmten Personen die Einreise oder den vorübergehenden Aufenthalt. Nach Ablauf des vorher festgelegten Zeitraums müssen sie das Land verlassen, sofern sie keinen dauerhaften Schutzstatus oder einen Aufenthaltsstatus erhalten.[84] Resettlement-Geflüchtete können nach einem Jahr eine Green Card und nach fünf Jahren die US-Staatsbürgerschaft beantragen.[85] Gleiches gilt für Menschen mit Asylstatus.[86] Die aktuelle Bedrohungslage für Personen mit befristetem Status zeigt die Risiken nicht dauerhafter Aufnahmewege ohne klare Übergangsperspektiven. So setzte die Trump-Regierung Hunderttausende Schutzbedürftige durch den Widerruf ihres Bewährungsstatus erheblichen Gefahren aus.[87] Dauerhafte Schutzoptionen in Aufnahmeprogramme von Beginn an zu integrieren, würde Geflüchtete besser vor politischer Instrumentalisierung schützen.

83 Die deutsche Regierung will die Einbürgerung nach 3 Jahren allerdings wieder abschaffen, siehe Koalitionsvertrag 2025, S.96, abrufbar unter https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025_bf.pdf und Gesetzesentwurf Mai 2025, abrufbar hier https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/referentenentwuerfe/VII5/gesetz-6-aenderung-des-staatsangehoerigkeitsrechts.pdf?__blob=publicationFile&v=3

84 Siehe hierzu https://www.state.gov/wp-content/uploads/2023/02/Appendix-2_Humanitarian-Parole-Information_ENGLISH-1.pdf

85 Siehe https://www.unhcr.org/resettlement-handbook/wp-content/uploads/sites/153/2023/02/Country-Chapter-United-States-2022.pdf

86 Siehe https://www.uscis.gov/green-card/green-card-eligibility/green-card-for-asylees und https://www.uscis.gov/citizenship/apply-for-citizenship

87 Siehe https://immigrationimpact.com/2025/04/08/trump-terminates-chnv-program-impacting-more-than-half-million-migrants/

Fazit

Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme sind **zentrale Instrumente**, um eine gerechtere globale Verantwortungsteilung bei der Aufnahme von Geflüchteten zu fördern. Für Erstaufnahmeländer stellen sie eine Form **internationaler Solidarität und Unterstützung** dar. Für die aufnehmenden Staaten bieten sie einen **strukturierten und nachhaltigen Ansatz**, um Menschen in akuter Notlage Schutz und Perspektiven zu bieten. Für Schutzsuchende sind sie oft die **einzige Perspektive in Sicherheit** zu leben.

Der weltweite Bedarf an Resettlement steigt: 2025 benötigen laut UNHCR rund 2,9 Millionen Menschen eine Neuansiedlung – doch 2023 wurden nur 8 % der dringend Schutzbedürftigen tatsächlich aufgenommen.[88] Das verdeutlicht den akuten Handlungsbedarf und die Notwendigkeit eines stärkeren internationalen Engagements: **Resettlement- und Aufnahmezusagen müssen im Einklang mit dem wachsenden Bedarf deutlich ausgeweitet werden**.

Frühere und laufende Aufnahmeprogramme zeigen eine Vielzahl **vielversprechender Ansätze**, die in den letzten Jahren entwickelt und erprobt wurden. Dieser Bericht identifiziert **zentrale Stellschrauben** für das Gelingen solcher Programme:

1. Damit diese Programme ein integraler Bestandteil eines umfassenden internationalen Schutzsystems werden, müssen sie das **territoriale Asyl sinnvoll ergänzen** und das Engagement auf allen Ebenen – von der Bundesebene bis hin zu Bundesländern und Kommunen – ermöglichen und fördern.

2. Humanitäre Aufnahmeprogramme bieten Schutzsuchenden eine **planbare und sichere Einreisemöglichkeit** und erleichtern gleichzeitig die Vorbereitung der aufnehmenden Strukturen. Werden sie jedoch mit restriktiven Maßnahmen kombiniert oder intransparent umgesetzt, drohen **rechtliche Unsicherheiten, Vertrauensverlust in demokratische Prozesse und eine Verschärfung der humanitären Lage.**

3. Humanitäre Aufnahmeprogramme müssen **klar definierte, aber flexible Kriterien** haben, die besonders schutzbedürftige Menschen priorisieren. Sie dürfen nicht durch politische Interessen oder Nützlichkeitserwägungen verdrängt werden, sondern müssen ihren Schutzauftrag konsequent wahren.

88 Siehe UNHCR Global Trends Report S. 42, abrufbar auf https://www.unhcr.org/us/sites/en-us/files/2024-06/global-trends-report-2023.pdf

4 Damit Aufnahmeprogramme ihr zentrales Ziel – Schutz und Sicherheit zu bieten – erreichen können, müssen besonders schutzbedürftige Personen **effektiven Zugang** zu ihnen haben, indem Aufnahmeprogrammen gezielt auf die Schutzbedarfe eingehen, etwa von Menschen mit Behinderungen, medizinischen Einschränkungen oder Diskriminierungserfahrungen. Damit niemand durch strukturelle oder digitale Barrieren ausgeschlossen wird, müssen Verfahren **inklusiv gestaltet** und durch unterstützende Angebote begleitet werden.

5 Eine weite, **schutzorientierte Auslegung des Familienbegriffs**, insbesondere im Interesse von Kindern und unbegleiteten Minderjährigen, stärkt das Recht auf Familienleben, fördert Stabilität und erleichtert das Ankommen im Aufnahmeland.

6 Das Verfahren muss **fair, transparent und menschenrechtskonform** sein, indem es rechtliche Schutzgarantien wahrt, praktikabel ist und zügig durchgeführt wird, um Schutzsuchende vor weiterem Schaden zu bewahren. Dabei ist besonders wichtig, dass Antragstellende in akuten Gefährdungslagen wirksame Rechtsmittel erhalten, um ungerechtfertigte Entscheidungen überprüfen zu lassen.

7 Schutzsuchende dürfen **während des Verfahrens keinen zusätzlichen Risiken** ausgesetzt sein – weder durch äußere Einflüsse noch durch das Verfahren selbst.

8 Aufnahmeprogramme müssen verlässlich umgesetzt werden, um Schutzsuchenden **Planungssicherheit** zu geben und die Glaubwürdigkeit des Aufnahmelandes zu wahren. Nur durch **verbindliche Zusagen und transparente Verfahren** können humanitäre Standards eingehalten und öffentliche Ressourcen effektiv genutzt werden.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAP	Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan
BMI	Bundesministerium für Inneres und Heimat
CAM	Central American Minors
CHNV	Parole for Cubans, Haitians, Nicaraguans, and Venezuelans
EU	Europäische Union
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
HAP	Humanitäres Aufnahmeprogramm
IOM	Internationale Organisation für Migration
IRC	International Rescue Committee
LAP	Landesaufnahmeprogramm
MBS	Meldeberechtigte Stellen
MSO	Migrant*innenselbstorganisation
NGO	Nichtregierungsorganisation
OAW	Operation Allies Welcome
OKV	Ortskräfteverfahren
SMO	Safe Mobility Office
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
USRAP	United States Refugee Admission Program
URF	Union Resettlement Framework (Neuansiedlungsrahmen der Europäischen Union)

Gefördert durch:

Robert Bosch Stiftung

Impressum

© 2025
IRC Deutschland gGmbH
Wattstraße 11, 13355 Berlin
Niederlassung Bonn:
Friedrichstraße 57, 53111 Bonn
https://de.rescue.org
IRC.Deutschland@rescue.org

Handelsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Eintragungsnummer: 181447 B
Steuernummer: 27/614/04217
USt-Ident-Nr: DE310181076

Geschäftsführung: Corina Pfitzner, Madlin Sadler
Aufsichtsrat: Kathrin Jungehülsing (Vorsitz), Dr. Kara Preedy (stv. Vorsitz)

Autorin: Anna-Stina Naujoks
Gestaltung: Stefan Müssigbrodt (www.muessigbrodt.com)
Illustrationen: Irem Kurt (www.iremkurt.com)
Druck: Oktoberdruck, Berlin

Kontakt

Folgen Sie uns auf Instagram: @rescue_deutschland
Besuchen Sie unsere Webseite: www.Rescue.org/DE
Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir zur Verfügung.
Schreiben Sie uns:
advocacy.deutschland@rescue.org

Dieser Policybericht schließt sich an die „Halbzeitbilanz zum Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan“ von IRC an (https://www.rescue.org/sites/default/files/2024-04/Halbzeitbilanz_%20BundesaufnahmeprogrammAfghanistan.pdf) und basiert auf Erkenntnissen der praktischen Arbeit mit Aufnahmeprogrammen in Deutschland und in den USA. Das Projekt „Sicher Ankommen“, im Rahmen dessen dieser Bericht entstand, wurde von der Robert Bosch Stiftung gefördert.

Die Verfasserin dieses Berichts ist Anna-Stina Naujoks, Advocacy-Koordinatorin für humanitäre Aufnahme bei IRC Deutschland. Die Entstehung des Berichts wurde unterstützt von den IRC Kolleg*innen: Daniel Berlin, Ganna Dudinska, Alice Games, Melina Garcin, Lena Görgen, Effrosyni Kotsovolou, Khesraw Majidi und Jian Mohamad.

INTERNATIONAL
RESCUE
COMMITTEE